

SKANDAL UNGLEICHHEIT – FRAUEN IN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

CHRISTA RANDZIO-PLATH

MIT BEITRÄGEN VON URSULA ENGELN-KEFER, BARBARA
LOCHBIHLER, CHRISTA RANDZIO-PLATH, KARIN ROTH, MANUELA
SCHWESIG, BRIGITTE TRIEMS, HEIDEMARIE WIECZOREK-ZEUL

vorwärts|buch

© 2014 vorwärts buch Verlagsgesellschaft
Stresemannstraße 30, 10961 Berlin
Alle Rechte vorbehalten
Produktion: Schüren Verlag GmbH, Marburg
Satz: Nadine Schrey
Umschlagfoto: Heidrun Peithmann
Druck: druckhaus Marburg
Printed in Germany

ISBN: 978-3-86602-637-7

- 7 Christa Randzio-Plath**
Skandal Ungleichheit, Geißel der Menschheit
- 11 Christa Randzio-Plath**
Skandal Ungleichheit: Eine Machtfrage
- 32 Manuela Schwesig**
**Skandal Ungleichheit: Frauenleben in
Entwicklungsländern**
- 40 Ursula Engelen-Kefer**
**Unendlicher Skandal: Ungleichheit von Frauen
im Arbeitsleben**
- 58 Karin Roth**
Skandal Ungleichheit: Eine Frage des Überlebens
- 65 Barbara Lochbihler**
**Skandal Ungleichheit: Frauenrechte sind
Menschenrechte**
- 71 Brigitte Triems**
Skandal Ungleichheit: Gewalt gegen Frauen
- 78 Heidemarie Wieczorek-Zeul**
**Skandal Ungleichheit: Auswege durch Integration
von Gender-Konzepten und -Entwicklung**
- 90 Anhang**
**Autorinnenverzeichnis, Links, Literaturhinweise,
30 Jahre Marie-Schlei-Verein**



Christa Randzio-Plath

Skandal Ungleichheit, Geißel der Menschheit

Ungleichheit prägt die Gesellschaften von heute. Wie in Europa und den USA trennen in Afrika, Asien und Lateinamerika die Männer, Frauen und Kinder Armut und Obdachlosigkeit in jeglicher Form, vor allem aber Einkommen und Vermögen, Wissen und Macht. Frauen sind mehrheitlich die Ärmsten der Armen. Sie sind nicht sichtbar und hörbar, weil immer noch zwei Drittel aller Analphabeten Frauen sind, weil ihnen der Zugang zu Macht und Ressourcen fehlt. Das gilt insbesondere für Frauen in Entwicklungsländern. Sie erringen dann die Aufmerksamkeit der Welt, wenn sie wie die Mädchenbildungspionierin Malala ermordet werden sollen, wenn sie grausamer sexualisierter Gewalt zu Hause, im öffentlichen Raum, in Kriegen und Konflikten ausgesetzt sind, wenn sie als Sex-, Haushalts- oder Textilarbeiterinnen und als Kleinbäuerinnen brutal ausgebeutet werden.

Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1958 sind alle Menschen gleich an Würde. Deswegen müssen die Bilanz der Millenniumsziele und der Aufbruch zu einer globalen, universalen und menschenrechtsorientierten Post-2015-Agenda diese gleiche Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen stellen. Frauen und Frauennetzwerke weltweit pochen und hoffen darauf, dass die Versprechen auf der Weltfrauenkonferenz 1995 (Aktionsplattform) endlich in einem eigenständigen Ziel zugunsten von Geschlechtergerechtigkeit, Gleichheit und Gender Empowerment umgesetzt werden und gleichzeitig die Strategien von Gender Mainstreaming, Gender Budgeting und Frauenförderung alle gemeinsamen anderen bzw. weiteren Zielsetzungen der Weltgesellschaft durchdringen.

Frauen in Entwicklungsländern

Die Ökonomisierung aller Lebensbereiche seit den 90er-Jahren hat dazu geführt, dass Menschen als Wirtschaftsobjekt und Wirtschaftssubjekt eingeblendet, ihre Rechte und Würde hingegen

vernachlässigt wurden. Deswegen hat die Frauenemanzipation so wenige Fortschritte zu verzeichnen. Die Aktionsplattform von Peking 1995 bleibt auch fast 20 Jahre danach das Grundbuch für Veränderungen, wenn es um Geschlechtergerechtigkeit und Gender Empowerment geht. Der rechtlichen und politischen Mündigkeit der Frau im 20. Jahrhundert ist die faktische Geschlechtergleichstellung im 21. Jahrhundert bisher nicht gefolgt. Frauen verrichten nach wie vor zwei Drittel der Weltarbeitsstunden, verdienen nur 10 % des Welteinkommens, sind Lohnarbeiterinnen oder Selbständige im informellen Bereich ohne soziale Absicherung, sind Opfer von Menschenhandel, von sexualisierter Gewalt, Ausbeutung und krank machenden Arbeitsbedingungen. Hunger begleitet sie, die Nahrungsmittel produzieren und dennoch nur eine Mahlzeit pro Tag essen – in vielen Staaten Afrikas und Asiens. Darüber wird geschwiegen. An Kinder wird gedacht, nicht an die Mütter, die im Alltag oder bei Flucht und Unterdrückung das Überleben organisieren müssen, aber dazu keine Macht haben, nur ihren Überlebenswillen für sich und ihre Familie. Ihnen fehlen politische und wirtschaftliche Macht und der gleichberechtigte Zugang zu Partizipation, Eigentum und Ressourcen, aber auch zum Ausbau ihrer Kapazitäten, Begabungen und Erfahrungen. Dazu gehört auch der Respekt vor sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten. Wird dieser Respekt versagt, vertieft sich die Geschlechterungleichheit.

Das globale Einkommen ist ungleich verteilt: Die wohlhabendsten 20 % der Weltbevölkerung verfügten 2011 über mehr als 80 % des Welteinkommens, verglichen mit weniger als 2 % für die ärmsten 20 %. In vielen Entwicklungsländern hält sich die Ungleichheit, obwohl die absolute Zahl der in Armut lebenden Menschen zurückgeht. Der beeindruckende wirtschaftliche Aufschwung in Afrika ging an vielen Menschen vorbei: Obgleich 70 % der Afrikaner in Ländern leben, in denen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den letzten zehn Jahren um etwa 4 % gewachsen ist, lebt die Hälfte der afrikanischen Bevölkerung immer noch von weniger als 1,25 US-Dollar/Tag. Das sind vor allem die armen Frauen in ländlichen Gebieten. Ausgeprägte

Ungleichheit erschwert ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und den dauerhaften Rückgang von Armut. Ungleichheit ist ein gewichtiges Entwicklungshindernis. Wachstum kann – so das UN-Entwicklungsprogramm UNDP – kaum nachhaltig oder inklusiv sein, wenn die Zunahme von Ungleichheit nicht aufgehalten und umgekehrt wird. Daher müssen Maßnahmen zum Abbau von Einkommensdisparitäten Kernelement jeder Entwicklungsstrategie sein.

Chancengleichheit und Sozialschutz für alle reichen nicht, weil sie die Ungleichheit nicht beseitigen. Ungleichheit verlangsamt wirtschaftliches Wachstum und Armutsbekämpfung. Von großer Bedeutung ist daher eine ausgewogene Einkommensverteilung. In den Ländern, in denen die Ungleichheit abnahm, konnte ein größerer Rückgang der Armut verzeichnet werden, wie z. B. in Brasilien mit der Bolsa Familia. China (0,41) und die USA (0,38) zählen zu den ungleichsten Staaten der Welt. Aber in Südafrika, so der Gini-Koeffizient, mit dem gemessen wird, wie stark die Einkommen in einer Gesellschaft auseinanderklaffen, liegt die Ungleichheit bei 0,70, in Mexiko bei 0,48. Gleiche Gesellschaften messen 0, ungleiche Gesellschaften 1. Keine Region, kein Land der Welt erreicht Gleichheit. Von isländischen Gleichheitszuständen sind 95 % der UN-Mitgliedstaaten noch weit entfernt. Die Globalisierung der Weltwirtschaft hat den Entwicklungsländern wenig genützt, um die Ungleichheit zu überwinden.

Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in Entwicklungsländern trägt zur gesellschaftlichen Ungleichheit entscheidend bei. Geschlechtergerechtigkeit ist in Politik und Wirtschaft nicht zu Hause, wenn die Kluft zwischen Frauen- und Männermacht weltweit 80 % beträgt. Nur langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass die Gesellschaft alle braucht. Trotz aller internationalen Abkommen bleibt das Herrenhaus der Macht intakt – bei wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen, in Konflikten und in Katastrophen.

Zum 30. Jubiläum 2014 des Marie-Schlei-Vereins, 1984 in Erinnerung an die erste deutsche Entwicklungsministerin Marie Schlei

gegründet, müssen Geschlechtergerechtigkeit und Gender Empowerment als konstitutive Elemente der globalen Strukturpolitik in der Bewertung der Millenniumsziele und der Orientierung für die Post-2015-Agenda verankert werden. Worte – so ein afrikanisches Sprichwort – füllen zwar keine Körbe, aber Worte sind wichtig, damit Versprechen für eine geschlechtergerechte Gesellschaft eingelöst werden.

Christa Randzio-Plath

Skandal Ungleichheit: Eine Machtfrage

Die Geschlechterungleichheit ist ein Skandal. Sie erteilt dem Stand der Zivilisation eine schlechte Note. Schließlich meinte bereits die aufgeklärte französische Gesellschaft im 17. Jahrhundert, dass Geschlechtergleichstellung gesellschaftlichen Fortschritt ausmacht. Für den indischen Wirtschafts-Nobelpreisträger Amartya Sen wie für die UN und ihre CEDAW-Konvention ist die Geschlechterungleichheit ein Zustand, der aus der menschenrechtlichen und ökonomischen Perspektive negativ auf Gesellschaften wirkt. Das Patriarchat, wie immer es auch begründet wird, und die männliche Hierarchieordnung sind der Schlüssel für eine gerechtere Gesellschaft. Deswegen muss die männliche Gesellschaft überwunden werden, wenn eine menschliche Gesellschaft geschaffen werden soll.

Die ungleichen Machtverhältnisse von Männern und Frauen haben ein Gesicht: Männer regieren die Welt. Nur 17 der 194 Staats- und Regierungschefs sind Frauen. Nur 19,6 % der Abgeordneten in den Parlamenten der UN-Mitgliedstaaten sind Frauen. Nicht einmal 10 % der Regierenden auf regionaler oder kommunaler Ebene sind Frauen. Das ist kein Fortschritt für Entwicklungsländer 50 Jahre und mehr nach ihrer Befreiung vom Kolonialismus und ihrer Integration in die Weltvölkergemeinschaft. Das Glas der Gendergerechtigkeit ist weniger als halb leer. Frauen pochen zu Recht auf Regeln und Transparenz und verändern damit die Machtverhältnisse weltweit. Wahlsiege von Michelle Bachelet, Chile, Ellen Johnson-Sirleaf, Liberia, oder Dilma Vana Rousseff, Brasilien, oder die Nominierung der afrikanischen Präsidentin der Afrikanischen Union (AU) Nkosazana Dlamini-Zuma sind immer noch eine Ausnahmeerscheinung. Im Senegal 2013 konnte sogar eine feministische Afrikanerin, Animata Touré, Ministerpräsidentin werden. Auch in der Zentralafrikanischen Republik gab es einen Machtwechsel als Ausweg aus dem Bürgerkrieg und der Staatskrise, und die Afrikanerin Catherine Samba-Panza

wurde gewählt. Am Machtgleichgewicht in Entwicklungsländern ändert sich strukturell wenig, es gibt mehr Gruppenbilder mit Dame, wenn sich afrikanische Regierungen fotografieren lassen. Zu stark noch bestimmen patriarchalische Machtverhältnisse das Leben und Wirtschaften in Entwicklungsländern. Bisher haben die Globalisierung der Märkte und die Globalisierung von gesellschaftspolitisch relevanten Entscheidungen nicht dazu beigetragen, die Welt aus der Genderperspektive gerechter zu machen. Das gilt insbesondere für Entwicklungsländer, wo Macht und Einfluss in Händen von Männern liegen, von den wenigen Ausnahmen einmal abgesehen.

Macht bedeutet Einflussnahme, um gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern. Gendergerechtigkeit und Gender Empowerment müssen daher in Entwicklungsländern durchgesetzt werden. Strukturwandel ist erforderlich, um die Gender-Lücke in den politischen und ökonomischen Machtverhältnissen zu verringern bzw. abzuschaffen. Die Entwicklungsländer müssen gesellschaftliche Veränderungen selbst bewirken, aber die Weltgemeinschaft muss in ihrer Entwicklungszusammenarbeit die Gender-Dimension mit einbeziehen. Weil Gleichstellung der Schlüssel für Entwicklung ist, müssen mehr Entwicklungsländer als heute Frauen und Männern die rechtliche Gleichstellung umfassend garantieren – in ihren Verfassungen, in ihrem Eigentums-, Ehe- und Familienrecht sowie Erbrecht.

Die Geschlechterungleichheit ist zugleich vergleichbar mit und unterschiedlich zu jeder Form der Ungleichheit, die sich auf andere Faktoren bezieht, wie sexuelle Neigung, Behinderung oder ethnische Zugehörigkeit. Die Geschlechterungleichheit ist eine Ungleichheit, die jegliche Form der Ungleichheit strukturell vertieft. Gender kennt weder Einkommens- noch Klassenunterschiede. Gender bezieht sich auf soziale und kulturelle Eigenschaften, Erwartungen und Normen. Dies gilt auch für Verhaltensweisen, die mit der Existenz als Frau oder Mann zusammenhängen. Geschlechterungleichheit liegt nicht an einem Mangel an Chancengleichheit, sondern an gesellschaftlichen Strukturen. Zu Recht betonen die Millenniumsentwicklungsziele

le trotz ihrer begrenzten Wirksamkeit den eigenen und instrumentellen Wert von Geschlechtergleichheit. Macht für Frauen in Entwicklungsländern ist ein Weg zu Entwicklung und inklusiven Gesellschaften.

Die Allgemeine Menschenrechtserklärung wie auch CEDAW sehen die Bedeutung von politischer Partizipation von allen für alle. Sie erkennen das Recht eines jeden Menschen an, sich an der Regierung seines Landes zu beteiligen (Art. 21). Der gleiche Zugang zu Macht, Entscheidungsfindung und wichtigen Ämtern und Mandaten ist entscheidend für demokratische Systeme. Von daher findet sich der Skandal Ungleichheit in allen Gesellschaften, die Frauen als Wählerschaft und als Amts- oder Mandatsträger ausgeschlossen haben. Diese versagten gesellschaftliche Freiheiten und Rechte insgesamt, weil es dabei um die Gestaltung des öffentlichen und privaten Lebens geht. Inklusives und demokratisches Regieren kann diese Ungleichheit aber nicht tolerieren. Das Konzept einer paritätischen Demokratie, das hinter den internationalen Konventionen steht, macht viel mehr Demokratie.

Schließlich sind Frauen nicht nur vom Wahlrecht und Regieren ausgeschlossen gewesen, sondern auch von Entscheidungen über politische Programme, die ihr Leben direkt betreffen. Ungleiche gesellschaftliche Verhältnisse werden nur langsam überwunden. Sie können sich im Verlaufe von Zeiten und Generationen sogar wiederholen, wenn sich die Machtverhältnisse unter Genderaspekten nicht ändern. Die Geschlechtergerechtigkeit in Machtfragen hat schließlich die Demokratiefrage der gleichberechtigten Partizipation an Ämtern und Mandaten zum Inhalt, reicht aber über die formale Demokratie hinaus und will gesellschaftliche Verhältnisse im Interesse von mehr Geschlechtergerechtigkeit in Arbeitswelt und Umwelt, in Bildung, Gesundheit und Infrastruktur ändern.

Zu Recht geißelt die Aktionsplattform von Peking 1995 den ökonomischen und politischen Status von Frauen und fordert das Empowerment von Frauen und ihre volle gleichberechtigte Teilnahme, die Partizipation an politischen Entscheidungen steht dabei an vorderster Stelle. Adressaten dieser Forderung

sind nicht nur Regierungen, sondern auch politische Parteien, der Privatsektor, Gewerkschaften, Entscheidungsgremien auf allen Ebenen, Arbeitgeberorganisationen, Forschungseinrichtungen, Universitäten und die Zivilgesellschaft.

Die UN-Weltfrauenkonferenzen im vorigen Jahrhundert wollten eine wirksame Beteiligung und forderten daher neben gleichstellungspolitischen Strategien wie Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sowie Frauenförderung eine 30-prozentige Quote für Frauen in allen Entscheidungsgremien, um ihrer Marginalisierung und Geringschätzung ein Ende zu setzen. Davon ist die politische Macht im 21. Jahrhundert noch weit entfernt.

Sichtbarkeit von Frauen in der Politik

Frauen in Entwicklungsländern waren trotz ihres Engagements in Befreiungskämpfen nach der Revolution oder der Befreiung vom Kolonialismus bei der Bildung erster Zivilregierungen wenig gefragt und nahmen wenig Einfluss auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Die algerische Revolution bildete eine rühmliche Ausnahme, weil die Machtnahme von Frauen und die Gesetzgebung zur Gleichstellung gefördert wurden. Dieser hoffnungsvolle Gender-Machtansatz wurde schnell erstickt. Die afrikanischen Befreiungsbewegungen und ihre Führung suchten für Ämter und Mandate Männer. Der Machismo in Lateinamerika prägte Wahlen, Kandidatenaufstellungen, Parlamentszusammensetzungen und Regierungsbildungen. In Chile und Peru, in El Salvador, Nicaragua, Argentinien und Nicaragua gab es viele engagierte Frauen. Aber sie konnten sich in den progressiven Revolutionsgesellschaften genauso wenig durchsetzen wie in konservativen Gesellschaften.

Frauen kamen an die Spitze. Heute ist es die Präsidentin Kirchner in Argentinien. Jahrzehnte vorher war es Evita Peron. Sie „beerbten“ ihre Männer und wurden so zu Staats- und Regierungschefinnen wie auch Sirimavo Bandaranaike in Sri Lanka, die nach der Ermordung ihres Ehemanns bereits die erste Staatschefin der Welt wurde. Sie kandidierte als seine Witwe, ein Beispiel, das in Asien und Lateinamerika Schule machte. Indira Gandhi war eine

vergleichbare Protagonistin und kam als Tochter von Nehru an die Macht. Es entscheiden Blut- und Claninteressen, ein elitärer Prozess, der Frauen begünstigt, wenn sie die einzigen „Thronfolgerinnen“ für Staats- und Amtspositionen sind.

Eine derartig abgeleitete Macht von Frauen ist in Afrika weit-
hin unbekannt. In Vietnam waren Frauen Lastenträgerinnen und
erfolgreiche Befreiungskriegerinnen, an sie erinnert das Frauen-
museum in Hanoi. Aber im Politbüro hatten weiter Männer das
Sagen. Binh als Vizepräsidentin blieb lange Zeit die einzige Frau
mit Einfluss, war sie doch schon Außenministerin der Revoluti-
onsregierung. Selbst im vietnamesischen Parlament dauerte es
20 Jahre, bis Frauen sichtbar wurden. Nicaraguas politische Elite
setzte weiterhin auf den Machismo. Untersuchungen der Welt-
bank kommen zu dem Schluss, dass die Akzeptanz von Frauen
in Politikentscheidungen in Entwicklungsländern langsam fort-
schreitet, sich aber im Vergleich zu den Vorurteilen gegenüber
Frauenmacht in Industrieländern schnell verändert. So sagen in
Schweden nur 8 % der Bevölkerung, dass Männer die besseren
Politiker als Frauen sind. In Südafrika, in Chile, in Brasilien, in
Uruguay und Peru verneinen zunehmend mehr Menschen, dass
Männer die besseren Politiker sind. Ein wichtiger Bewusstseins-
wandel im 1. Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts.

Mangelnder Einfluss von Frauen in Institutionen

Mangelnde Frauenpartizipation in Regierungen und Parlamen-
ten beeinflusst die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie alle
Chancen von Frauen negativ. Dabei machen Frauen in Entwick-
lungsländern mehr als die Hälfte der Wahlbevölkerung aus und
haben in allen Entwicklungsländern das aktive und passive
Wahlrecht. Auch ist die Wahlbeteiligung von Frauen in Entwick-
lungsländern höher als die der Männer. Das 20. Jahrhundert hat
den Frauen in den Entwicklungsländern die politische Mün-
digkeit gebracht. Es wurde allerdings versäumt, ihre faktische
Ungleichheit zu beseitigen, die Voraussetzung für eine gleich-
berechtigte politische Partizipation ist. Die absolute Armut und
das Analphabetentum sind schließlich überwiegend in Entwick-

lungsländern und in Indien verbreitet. Frauen bilden 70 % der absolut Armen und 66 % der Analphabeten.

In Entwicklungsländern muss der politische Einfluss der Frauen größer werden, damit die Gesellschaft geschlechtergerechter wird und zur Eindämmung von Hunger, Armut, Unwissenheit und zum Gewaltabbau beiträgt. Es war und bleibt ein Skandal, dass im Internationalen Jahrzehnt der Frau (1975–1985) Frauen noch nicht einmal 10 % der Machtpositionen besetzten. Richtigerweise begann in den 80er- und 90er-Jahren eine Strategiediskussion, um mehr Frauen an politischen Entscheidungsfindungen zu beteiligen. Die politischen Parteien waren mehr denn je an der weiblichen Wählerschaft interessiert, um Mehrheiten für sich zu organisieren. Die Entwicklung in ostafrikanischen Ländern zeugt davon ebenso wie der Anspruch von Frauen in westafrikanischen Staaten an politischem und wirtschaftlichem Empowerment. Frauen haben allerdings bis heute nicht gelernt, dass sie sowohl in ihren eigenen vier Wänden wie in der Gesellschaft insgesamt „mächtig“ sein müssen. Ein Beispiel von indischen und südasiatischen Managerinnen: Sie sagten, dass sie erfolgreiche Managerinnen sind. Im Betrieb folgen alle ihren Anweisungen. Am Abend folgen sie mit dem Abstreifen ihrer Schuhe den Anweisungen ihres Mannes und verhalten sich wie ihre Großmütter. Sie klagen über die Verspätungen ihres Mannes von einer Konferenz. Auch sie hatten eine Konferenz, waren aber pünktlich. Das bedeutet, dass selbst in diesen Gesellschaften die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Sorgeverantwortung der Frauen Barrieren zur Übernahme von politischen Verpflichtungen sind. Diese Einstellungen korrespondieren mit der Tatsache, dass nicht erwerbstätige Frauen Töchter haben, die weitgehend passive Mitglieder der Gesellschaft sind. Hier liegt eine wichtige Ungleichheitsursache, weil Frauen, die heute diskriminiert werden, bereits in vielen Bereichen diskriminiert wurden.

Vor 50 Jahren befreite die amerikanische Feministin Betty Friedan mit ihrer Denkweise die amerikanischen und der westlichen Welt zugeordneten Frauen und Frauenbewegungen aus ihrem Gefängnis der Ohnmacht. Frauen in Entwicklungsländern sahen

für sich andere Herausforderungen, nämlich Armut und Hunger. Solidarität war in den 60er- und 70er-Jahren enthusiastisch, gleichzeitig aber auch begrenzt, und das gegenseitige Verständnis von Situationen von Frauen in unterschiedlichen Regionen auch. Das internationale Jahrzehnt der Frau von 1975–1985 und die UN-Weltfrauenkonferenzen waren Bausteine zu einer neuen Frauenweltordnung. Aber die gesellschaftliche Wirklichkeit ließ Frauenmacht nicht zu. Auf der Weltfrauenkonferenz von Nairobi 1985 versprachen sich Zehntausende von Frauen, die politische Gleichberechtigung als Schlüssel zur Überwindung von Armut und Ungerechtigkeit durchzusetzen. Schließlich lag damals der Anteil weiblicher Frauenmacht in Entwicklungsländern weit unter 10 %. Heute sind Fortschritte zwar spürbar. Sie sind jedoch beklagenswert gering und weit entfernt von gleichberechtigter Partizipation: Im pazifischen Raum gibt es keine Frauen an der Regierungsmacht und nur 13,1 % Frauen im Parlament. In den arabischen Staaten sind 17,8 % der Abgeordneten Frauen, in Asien 18,2 %, in Afrika südlich der Sahara 22,4 % und in Lateinamerika 21,1 %.

Diese Lage hat Frauen empört. Ihre Empörung war begrenzt erfolgreich, weil inzwischen Regierungen und Parteien erkannt hatten, dass sie die weibliche Wählerschaft brauchten. Fortschritte seit 1995 hat es in den nationalen Parlamenten gegeben. In allen afrikanischen Regionen und in 4 von 5 Regionen in Asien hat sich der Anteil weiblicher Abgeordneter im Durchschnitt verdoppelt oder mehr als verdoppelt. Allerdings haben die meisten dieser Parlamente in diesen Regionen 1995 weniger als einen 10-prozentigen Frauenanteil gehabt. Positiver ist die Entwicklung in Ruanda, wo mit 56 % der höchste Frauenanteil der Welt zu verzeichnen ist. Westasien bildet noch immer das Schlusslicht mit einem inzwischen 9-prozentigen Frauenanteil. Für Südasien gibt es eine positive Entwicklung, weil Staaten eine Quotenregelung für Parlamentsabgeordnete eingeführt haben, nämlich Afghanistan, Bangladesch, Pakistan und einige Bundesstaaten in Indien. Positive Entwicklungen in den Parlamenten verzeichnen auch Lateinamerika und die Karibik durch die stetige

Aufstockung der Frauenanteile bei den Wahlen. Eine besondere politische Diskriminierung und Ungleichheit charakterisieren die nordafrikanischen und ozeanischen Staaten. Der nordafrikanische Frühling hat trotz des großen frauenpolitischen Engagements die Rechte der Frauen nur unzureichend verbreitet. Das zeigt auch die neue ägyptische Verfassung.

Es ist erfreulich, aber unzureichend, dass ein 30-prozentiger Frauenanteil in den Parlamenten, der von der Aktionsplattform und den Vereinten Nationen als kritische Masse zur Veränderung der Gesellschaft in Richtung Gleichstellung eingeschätzt wird, von zunehmend mehr Staaten erreicht wird. Eine 30-prozentige Quote des benachteiligten Geschlechts wird als kritische Masse erachtet, obwohl die Frauenanliegen weder gehört noch gesehen werden. In Afrika südlich der Sahara haben seit der Befreiung vom Kolonialismus, für die viele Frauen gestritten und gekämpft haben, erst in diesem Jahrtausend acht Staaten dieses Ziel erreicht. Südafrika, Argentinien und Kuba erreichen einen 40-prozentigen Frauenanteil, der von Ruanda und Uganda sogar übertroffen wird und in Namibia in Zukunft bei 50 % liegen soll. Unter den 40 UN-Staaten mit einem Frauenanteil von weniger als 10 % finden sich noch viele Entwicklungsländer.

Wichtige Funktionen in Parlamenten haben sehr wenige Frauen. In Afrika sind 7 von 54 Parlamentspräsidenten Frauen, in Asien gibt es gerade 2, und auch in Lateinamerika und in der Karibik kennen nur 4 Staaten eine Parlamentspräsidentin. Ein Zeichen für ungleiche Strukturen ist bereits die Zahl der Kandidatinnen, die in den meisten Staaten Afrikas, Asiens und Ozeaniens weniger als 20 % ausmacht. Ausnahmen bilden hier in Afrika Ruanda und Burundi. In Costa Rica gibt es mehr weibliche als männliche Kandidaten, aber sichere Listenplätze oder Wahlkreise sind ihnen nicht sicher. In Nepal sind weibliche Kandidatinnen erfolgreicher als männliche Kandidaten.

Wahlsysteme haben überall weibliche Kandidaturen dort benachteiligt, wo Wahlsysteme als Mehrheitswahlsysteme konzipiert waren. Erst das Verhältniswahlrecht mit seinen Listenplätzen konnte Frauen bei der Durchsetzung ihres passiven

Wahlrechts nützen. Die Kombination von Verhältniswahlrecht und Quotenregelung hat sich in den meisten Staaten als überaus erfolgreich erwiesen. Dabei waren gesetzliche Quoten erfolgreicher als freiwillige Selbstverpflichtungen politischer Parteien. Die von der Aktionsplattform von Peking geforderte Mindestquote von 30 % wird noch nicht einmal von der Hälfte der UN-Staaten für den Zugang zu politischen Ämtern und Mandaten durchgesetzt. Für Gender-Quoten spricht, dass sie Rahmenbedingungen schaffen, die die Aussichten für Kandidatinnen verbessern. Sie tragen auch dazu bei, Geschlechterstereotype aufzubrechen und das öffentliche Rollenverständnis von der geforderten Geschlechtergleichstellung herzustellen. Schließlich ist die Annahme unzutreffend, dass sich qualifizierte Frauen in den Top-Etagen politischer und ökonomischer Macht auch ohne Quote durchsetzen. Das zeigt sich daran, dass weniger als 10 % der Spitzenmanager multinationaler Konzerne und Staats- und Regierungschefs Frauen sind.

In den meisten Ländern werden Quoten als ein effizientes Instrument angesehen, um Gendergerechtigkeit herzustellen. Neben den gesetzlichen Quoten gibt es Quoten in den Satzungen der politischen Parteien. Afrikanische Länder kennen auch das System der reservierten Sitze, um Frauen an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Sie gibt es in Ländern Ostafrikas und Südostasiens. Quoten sind üblich in Lateinamerika. In Afrika haben 24 Staaten unterschiedliche Quotenregelungen, 11 Staaten haben reservierte Sitze, 3 Staaten kennen gesetzliche Quoten und 12 Staaten freiwillige Quoten in den Satzungen der Parteien. Das Bild von Frauenmacht unterstreicht, dass die politische Gleichstellung von Frauen in Entwicklungsländern nicht erreicht ist.

Es gibt immer noch nicht die Einsicht, dass die politische Gleichstellung allen Menschen der Weltgesellschaft nützt. UN Women-Chefin Phumzile Mlambo-Ngcuka formuliert ihr Anliegen so: „Frauen wählen, und ihnen Mandate und Ämter zu geben, ist nicht nebensächlich oder trivial, sondern eine Schicksalswende.“

REGIONAL AVERAGES			
	Single House or lower House	Upper House or Senate	Both Houses combined
Nordic countries	42.0%	---	---
Europe - OSCE member countries including Nordic countries	24.6%	22.6%	24.2%
Americas	24.2%	23.8%	24.1%
Europe - OSCE member countries excluding Nordic countries	23.0%	22.6%	22.9%
Sub-Saharan Africa	21.1%	18.7%	21.7%
Asia	19.1%	13.8%	18.5%
Arab States	17.8%	7.7%	15.9%
Pacific	13.1%	38.6%	15.9%

Regions are classified by descending order of the percentage of women in the lower or single House

Quelle: Interparlamentarische Union (IPU) 2013

„Leuchttürme“ in der politischen Gleichstellung: Versuche

In vielen Staaten Amerikas, Europas und der Entwicklungsländer protestieren Frauen gegen ihre politische Ohnmacht oder mangelnde Durchsetzungskraft. Die Beobachtung von Fortschritten in der politischen Gleichstellung und die politischen Hintergründe sind wichtig. In Europa gibt es immer noch beschwerliche Wege von Frauen zu Spitzenämtern, auch wenn es eine weibliche Kanzlerin gibt. In Entwicklungsländern gibt es in Lateinamerika beeindruckende weibliche Präsidentschaftskandidatinnen. Der Weg von Afrika, Frauen zur Macht, ist ungleich schwierig. Aber sie wollen Macht: Macht bedeutet für sie ein Ende des Hungers, der schlechten Arbeitsbedingungen und der sexuellen Ausbeutung. Afrikanische Staaten sind Vorbilder, aber nicht wenige asiatische und karibische Staaten lehnen z. B. Quotenmodelle ab.

Es ist verblüffend, aber erklärlich. In **Ruanda** hat sich das politische Profil des Landes verweiblicht. Während nur einer von fünf Abgeordneten weltweit eine Frau ist, haben die Frauen Ruandas ein Weltrekordergebnis bei den Parlamentswahlen 2013 erreicht: 64 % der Abgeordneten sind Frauen. Dieses Ergebnis

lässt sich zum einen dadurch erklären, dass Ruanda 30 % der Sitze im Rahmen einer Quotierung für Frauen reserviert hat und im Rahmen des Verhältniswahlrechts Frauen auf den Wahllisten auf obere Plätze gesetzt worden sind, zum anderen aber auch dadurch, dass die politischen Institutionen die gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern wollen und Frauen als Abgeordnete besser von der Bevölkerung akzeptiert werden als in anderen Ländern.

Diese Entwicklung hängt vor allem auch mit der grausamen Geschichte von Ruanda und dem Völkermord von Millionen Menschen zusammen. Es geht um Überleben und Wiederaufbau. Nach dem Völkermord 1994 haben Frauen eine wichtige Rolle gespielt. So haben Frauen Führungsrollen nicht nur in den Versöhnungsprozessen und in der Politik, sondern auch im Wirtschaftsleben, in der Bildung und im Gesundheitswesen übernommen.

Der Präsident von Ruanda, Kagame, fordert eine hohe Frauenwahlbeteiligung und unterstreicht: „Gendergleichheit ist keine Gefälligkeit, sondern ein Recht. Dieses Recht kann niemand geben oder nehmen.“ Die Verfassung von Ruanda sieht reservierte Sitze und eine 30-prozentige Quote auf nationaler Ebene vor. Vergleichbare Regelungen gelten für alle anderen gewählten Gremien, auch auf kommunaler Ebene. Politische Organisationen sind ständig gefordert, über die nationale Einheit und die Gendergleichheit bei der Auswahl ihrer Mitglieder, Spitzengremien, ihrer Maßnahmen und Aktivitäten nachzudenken (Artikel 54 der Verfassung).

Die Diktatur Pinochets in **Chile** diskriminierte Frauen und hielt an überholten Traditionen und häuslichen Rollenverteilungen fest. Heute ist Chile ein Beispiel für das politische Durchsetzungsvermögen von Frauen. Die Wahl von Michelle Bachelet als Chiles Präsidentin ist Beweis dafür. Auch ihre konservative Gegenkandidatin war eine Frau. Dabei verkörpert Michelle Bachelet das Gegenbild zu Margret Thatcher. Margret Thatcher verkörperte den Typus einer Frau, die männlicher ist als die Männer und sich so verhält, wie die männliche Kultur und Normen es

von ihr verlangen, jedoch in der Durchsetzung von Programmen und Maßnahmen härter ist als Männer.

Michelle Bachelet ist der Ansicht, dass Frauen andere Sichtweisen und Erfahrungen aus dem weiblichen Lebenszusammenhang einbringen, weniger hierarchisch denken und lösungsorientierter handeln. Sie haben andere Prioritäten in politischen Programmen und Entscheidungen als Männer. Bei ihr zeigt sich, dass nicht das körperliche Geschlecht entscheidend ist, sondern die eigenen Erfahrungen und die politische Sozialisation von größerer Bedeutung sind. Dabei wird bei Michelle Bachelet deutlich, dass sie ihre persönlichen Erfahrungen nicht als persönliches Problem, sondern als Ausdruck der herrschenden Gender-Strukturen versteht.

Im bevölkerungsreichen **Indonesien** sieht die politische Gleichstellung von Frau und Mann anders aus. So beklagen Frauen ihre Ungleichheit – obwohl die indonesische Verfassung unterstreicht, dass alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind und Indonesien mit der Präsidententochter Megawati Sukarnoputri bereits eine Staatspräsidentin (2001–2004) kannte, kann von gleichberechtigter politischer Partizipation der Frauen keine Rede sein. Frauen kämpfen um ihre Rechte. Die Wahlen 2014 stehen unter keinem guten Stern. Immer noch – so die Wissenschaftlerin Siti Zuhro – leben die Frauen mit dem sozialen Stigma einer patriarchalen Gesellschaft, die Männern mehr Macht und Fähigkeiten zugesteht als Frauen. Auch wird der Islam als eine Barriere gesehen, obwohl der Koran die politische Betätigung von Frauen nicht verbietet. So hat das System von reservierten Sitzen für Frauen wenig genutzt.

Das Patriarchat ist in der indonesischen Kultur und Gesellschaft stark verankert. Die Gesellschaft hält es für besser, wenn Frauen keine Parlamentsmitglieder sind. Auch wird die Auswahl der Kandidatinnen wenigen politischen Führungskräften überlassen, die überwiegend Männer sind. Männliche Politiker haben einen übermäßigen Einfluss auf Programme und Entscheidungen. Frauen erhalten keine große Unterstützung. Die Medien unterstützen Frauenkandidaturen praktisch nicht. Viele

Frauen haben mit dem Widerstand ihrer Ehemänner und Familien zu rechnen. Frauen haben auch nicht das Geld und die Zeit, um politisch aktiv zu werden. Außerdem behindern Armut und niedriger Bildungsstand. So gab es bei den Wahlen 2003 die Mindestanforderung an Kandidaten, mindestens einen dem Abitur vergleichbaren Schulabschluss zu haben. Auch die wichtigen Frauenorganisationen können sich nicht durchsetzen und erhalten keine Unterstützung von der übrigen Zivilgesellschaft. Die Geringschätzung der Frauen in der Politik wird auch daran deutlich, dass in allen wichtigen Parlamentsausschüssen wie z. B. Wirtschaft, Haushalt und Regierungskontrolle Frauen fehlen und diese sich vor allem mit Religion, Soziales, Rechte der Frau, Bildung, Sport und Kultur befassen.

So erklärt es sich, dass nur 18 % der Abgeordneten Frauen sind, obwohl Listen einen 30-prozentigen Frauenanteil vorschreiben. Zusätzlich zu Vorurteilen und Geschlechterstereotypen behindern die politischen Parteien politische Frauenpartizipation. Vor allem Frauen, die sich für Gleichstellung einsetzen, werden nicht auf sicheren Plätzen aufgestellt.

Skandal Ungleichheit: Frauen entscheiden immer noch nicht mit, Frieden bleibt Männersache

Zunehmend mehr ist im Vergleich zu den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts die Zivilbevölkerung Opfer kriegerischer oder gewalttätiger Handlungen in Konflikten. Frauen sind besonders betroffen. Selbst in Katastrophen werden Frauen im Vergleich zu Männern benachteiligt. Sie sind keine Entscheidungsträgerinnen. Frauen wirken in der Regel weder bei Friedensverhandlungen noch beim Wiederaufbau mit. Immer noch sind Frauen an Friedensverhandlungen nicht beteiligt, genauso wenig wie an Konfliktprävention und Konfliktüberwindung. Die UN-Zahlen sind skandalös: Von neun Friedensabschlüssen 2011 haben nur die Friedensabkommen für Somalia und den Jemen einen besonderen Bezug auf die Lage der Frauen. Obwohl es globale Normen und Standards im Zusammenhang von Frauen, Frieden und Sicherheit gibt (UN Security Council-Res. 1325 (2000),

1820 (2008), 1888 (2009), 1898 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013) und die Aktionsplattform Peking von 1995), haben Frauen in den Entscheidungsgremien über Konflikte, Krieg und Frieden in den Entwicklungsländern keine Stimme. Von den 14 Friedensverhandlungen unter Führung der UN 2011 haben nur 4 Frauen an den Verhandlungsteams mitgewirkt, in Zypern, Georgien, Guyana und Jemen.

Noch katastrophaler ist die Bilanz, wenn alle 585 Friedensvereinbarungen von 1990 bis 2010 betrachtet werden: Nur 92 Abkommen enthielten wenigstens einen Bezug zu Frauen, nur 17 erwähnten sexualisierte Gewalt oder den Schutz der Frauen-Menschenrechte oder erwähnten, dass Menschenrechte auch für Frauen gelten. 13 Abkommen stellen die wichtige Rolle der Frau bei der Umsetzung der Friedensvereinbarungen heraus. Unglaublich wenige 9 Friedensabkommen schlagen reservierte Sitze oder Quoten in den neuen politischen Gremien vor. Eine Quotierung für die Beteiligung von Frauen ist für 90 % der Abkommen nicht erwähnenswert. Selbst nicht für den Aufbau von Polizei und Gerichtswesen. Nicht einmal 10 % der Abkommen betonen die Notwendigkeit der Förderung von Frauenorganisationen und von Infrastrukturinvestitionen ausgerichtet an den wichtigsten Bedürfnissen von Frauen.

Nur sieben Abkommen halten Mechanismen für erforderlich, um die Verbrechen gegen Frauen zu untersuchen. Zur Wiedereingliederung von Frauen- und Mädchenkriegern äußern sich nur sieben Friedensabkommen. Vier Abkommen sehen in sexualisierter Gewalt einen Bruch des Waffenstillstands. In Burundi, in der Demokratischen Republik Kongo, im Irak, in Sierra Leone, im Sudan und in Timor Leste wurden weniger als 8 % der Mittel nach Kriegsende auf Geschlechtergleichstellung und Frauenförderung verwendet. In Afghanistan, im Irak, in Liberia, Somalia und Timor Leste sind nur 2,9 % der Haushaltsmittel für gleichstellungsspezifische Ziele ausgewiesen. Zu Recht fordert die UN-Resolution 2122 die Umsetzung der Beteiligung von Frauen, auch in Hinblick auf die Friedensgespräche zu Syrien. Nur in der Region der Großen Seen in Afrika oder in der Perio-

de der Überwindung der Apartheid in Südafrika hatten Frauen eine vergleichsweise ausreichende politische Partizipation. Die ihnen gegenüber ausgeübte unvorstellbare sexualisierte Gewalt machte sie stark in der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie waren die Wegbereiterinnen für den Versöhnungsprozess.

Frauenorganisationen

Erfolge richten sich nicht nur nach Gesetzen und Regeln. Frauen brauchen eine Lobby, und ihre Anliegen auch. Frauenorganisationen haben alles getan, um Frauen zu ermächtigen. Der Internationale Frauentag 1911 war der Beginn des großen und mächtigen Netzwerkens von Frauen weltweit. Auch wenn zunächst amerikanische, europäische und russische Frauen emanzipationspolitisch Spitze waren, holten Frauenorganisationen in Entwicklungsländern in den kolonialen Befreiungskämpfen und in den Jahren nach der Unabhängigkeit von Kolonien oder in der Herausbildung von Positionen von Entwicklungsländern nach. Ohne organisierte Fraueninteressen können sich Frauenmacht und Ermächtigung von Frauen nicht durchsetzen, machen vereinbarte gleichstellungspolitische Strategien keine Zukunft. Männer legen nicht den Finger auf gleichstellungspolitische Wunden. Die südafrikanischen wie lateinamerikanischen Frauen mussten das leidvoll erfahren, wie auch alle Frauen in den Befreiungsbewegungen. Die Revolutionen haben Frauen marginalisiert, ihre Erwartungen enttäuscht und sie auf ihre traditionelle Rolle zurückgeworfen – im südlichen Afrika, in Nicaragua.

Diese bitteren Erfahrungen von Frauen in Entwicklungsländern machen die Rolle von Frauenbewegungen und Frauenorganisationen zur Durchsetzung ihrer Interessen so bedeutend. Sie haben zur Durchsetzung der Fraueninteressen auf internationaler und nationaler Ebene beigetragen, aber auch das Vertrauen der Frauen in ihre eigene Organisationskraft und ihre Fähigkeiten gestärkt. Die Frauenbewegung war und bleibt eine Emanzipationsbewegung, eine Bewegung für Frieden und gegen Zerstörung. Zur Machtfrage hatten Frauenorganisationen und Frauenbewegungen immer ein gespaltenes Verhältnis. Aber

die meisten Frauen sehen in ihrer Beteiligung an der Macht den Schlüssel, um das Überleben zu organisieren. Schließlich werden sie an Diskriminierungen nichts ändern, wenn sie in Machtfragen draußen vor der Tür bleiben.

Dennoch haben sich feministische Bewegungen in der Vergangenheit dem Gang durch die Institutionen verweigert und damit die Machtnahme der Frauen verweigert – vor allem derjenigen Frauen, denen Anliegen der Frauen ein eigenes Anliegen waren. Deswegen sollte die Beteiligung der Frauen zunehmend und nachhaltig verbessert werden. Der große „Fischzug“ allerdings blieb aus. Die Jahrtausendwende brachte das erhoffte politische Machtgleichgewicht zwischen Frauen und Männern nicht, auch nicht das Ende der Organisation von Fraueninteressen. So webten insbesondere Frauen in Entwicklungsländern vom technologischen Fortschritt begünstigt ihre Frauennetzwerke und nahmen ihre Aktivitäten gegen jegliche Form von Ungleichheit und Diskriminierung auf. Das Frauennetzwerk DAWN war ein Grundpfeiler, auf den gebaut werden konnte. Heute engagieren sich viele bei nationalen Regierungen, internationalen Organisationen und den UN registrierten oder zusammengeführten nationalen oder internationalen Frauenorganisationen und Frauenbewegungen. Entwicklungsländer sind vielfach führend, vor allem wenn es um Gewalt gegen Frauen und Armut von Frauen geht.

Governance-Strukturen müssen Frauenpartizipation stärken

UN Women hält eine Quote für unumgänglich, um die politische Machtlosigkeit von Frauen zu überwinden. Weiterhin wird eine Mindestquote von 30 % gefordert, um in Gesprächen und Verhandlungen mit Frauenpräsenz ein anderes Profil zu bekommen. Die Mindestquote dient zur Erreichung einer kritischen Masse von Beteiligung von Frauen. Neun afrikanische Staaten haben eine solche schon erreicht. 20 Jahre nach Peking haben 30 Länder bereits unterschiedliche, zeitlich befristete Maßnahmen ergriffen, wie gesetzliche Quoten, reservierte Sitze für Frauen oder Quotenregelungen in den Satzungen der politischen Parteien. In Namibia gibt es Überlegungen, eine 50-prozentige Quote

einzuführen. Die Frauen müssen die Spielregeln in den Machtbeziehungen verändern, damit das 21. Jahrhundert wirklich ein Jahrhundert der Frauen wird. Es geht in der Demokratie von Gegenwart und Zukunft um eine volle gleichberechtigte Partizipation von Frauen. Dazu müssen sich allerdings nicht nur die Männer ändern, sondern die männliche Gesellschaft muss eine menschliche Gesellschaft werden. Mit mehr Frauen in den Regierungen und Parlamenten verändert sich die Gesellschaft. Ein Beispiel aus Indien: In den Gemeinden, in denen mehrheitlich Frauen das Sagen hatten, gab es 20 % mehr Trinkwasserprojekte als in denen, in denen Männer regierten.

Die Vereinten Nationen kritisieren wiederholt den geringen Anteil von Frauen an politischen Entscheidungen, so zum Beispiel CEDAW, Convention for the elimination of all forms of discrimination against Women, die Aktionsplattform von Peking, die Resolution des UN-Wirtschaftsrats Res. 1990/15, die Resolutionen der UN-Generalversammlung A/RES-58/142 von 2003 und A/RES/66/130 von 2011.

CEDAW fordert alle Unterzeichnerstaaten auf, die Geschlechtergleichheit in ihre Verfassungen aufzunehmen und in ihrem Rechtssystem Diskriminierungen zu beseitigen, positive Maßnahmen für Geschlechtergleichstellung zu ergreifen. Von großer Bedeutung sind die Frauenbewegungen. Es waren Frauenbewegungen, die bereits in vorherigen Jahrhunderten, aber auch heute Fortschritte für Geschlechtergleichstellung organisiert haben und organisieren. Sie sind die Lobby der Frauen.

Politiken beeinflussen

Anders als früher sehen Frauen heute die Notwendigkeit für Transparenz in der Planung von politischer Regierungsarbeit und Haushalten. Mithilfe dieser Transparenz wollen Frauen gewährleisten, dass die Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen ernst genommen werden. Unter dem Vorwand der Geschlechterneutralität werden vielfach finanzielle und politische Maßnahmen beschlossen, die einseitig Frauen benachteiligen. Deswegen sind Gender Mainstreaming und Gender Budgeting aus

der Sicht von Politikerinnen von zentraler Bedeutung, weil so einerseits Fortschritte gemessen werden können, um Diskriminierung zu beseitigen, andererseits aber verdeutlicht wird, dass Finanzen aus der Sicht von Frauen besser und anders eingesetzt werden können. In Uganda nutzen Abgeordnete und Kommunalpolitikerinnen Gender Budgeting auch als eine Maßnahme der Korruptionsbekämpfung. In Ecuador setzten die Frauen das Gender Budgeting durch, indem sie den Aktionsplan zur Gleichstellung auf die Budgetplanung setzten und auf diese Art und Weise Mittel zugunsten von Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und besserem Zugang von Frauen zu Arbeitsmärkten und Krediten umgeschichtet wurden.

Auch die senegalesische Regierung entwickelte einen Fahrplan mit der staatlichen Gleichberechtigungsstelle, um in allen Entwicklungspolitiken die Geschlechtergleichstellung zum Bestandteil zu machen. Es gibt eine Strategie der Regierung einer direkten Verknüpfung von Gleichstellung, Good Governance, Wirtschaftswachstum und sozialer Entwicklung. Ausreichende Mittel wurden dafür bereits gestellt. Vergleichbare Schritte wurden für Frauen in ländlichen Regionen in Mosambik getroffen, um ihnen Zugang zu Landtiteln, finanziellen und landwirtschaftlichen Dienstleistungen zu ermöglichen. Auch Reformen im öffentlichen Sektor können der Gleichstellung von Frauen dienen. Zu stark sind bei Planung und Haushaltsentscheidungen die Gleichstellungsbelange vernachlässigt worden und haben zur vertieften Diskriminierung von Frauen beigetragen. Dies gilt insbesondere für den Zugang zu Energie, zu öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch zu Trinkwasser, Bildung und Gesundheitsvorsorge und -fürsorge.

Politisch mündig, aber noch nicht machtvoll

Es ist auffällig, dass sich seit der Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 die Frauenpartizipation an Macht so langsam und nur in einigen Weltregionen verändert hat. Es gibt wohl Faktoren, die dabei eine Rolle spielen. Wenn mehr Frauen Parlamentsabgeordnete sind, steigt in der Regel die Zahl weiblicher Minister. Auch hat

die Debatte um die politische Partizipation von Frauen und ihren gleichberechtigten Zugang zu Ämtern und Mandaten dazu geführt, dass sich nur noch Diktaturen, der Vatikan oder islamisch geprägte Staaten eine rein männliche Regierung leisten können.

Hinzu kommt, dass sich heute jede Regierung ein Gruppenbild mit mindestens einer Dame leistet, aber diese Minderheitenbeteiligung nicht mehr akzeptiert wird. Die Ernennung von weiblichen Ministern hat Vorteile für Regierungen, weil ihre Akzeptanz bei den Wählerinnen steigt. Während sich in der Europäischen Union die Zahl der weiblichen Minister in den meisten nationalen Regierungen in den 20 Jahren nach Peking verdoppelt hat bzw. teilweise die 50-prozentige Beteiligung erreicht, liegt sie in Entwicklungsländern noch unter 20 %. Das gilt auch für Regierungen unter weiblicher Führung. Es kommt hinzu, dass die Ressortverteilung wichtige Ministerämter weiterhin an Männer vergibt. So sind weibliche Verteidigungsminister immer noch die Ausnahme. Sie gab es in Chile und Finnland und gibt es heute in Deutschland und Bolivien. Auch weibliche Finanzminister sind selten zu finden, Liberia und Nigeria haben sie. Mehr Frauen hatten die Chance, Außenministerin zu werden, zum Beispiel im südlichen Afrika, aber auch in Lateinamerika. Berühmt wurde die ehemalige Außenministerin und spätere Vizepräsidentin Nguyễn Thị Bình. Die meisten Frauen bekleideten oder bekleiden aber Ministerämter für Soziales, Familie, Kultur. Sie erhöhten selbst dort den Frauenanteil nur auf 30 %, z. B. in Lateinamerika. Weibliche Superminister gab es weder in Europa noch in Entwicklungsländern. Eine Ausnahme bilden die Karibikstaaten, wo fast die Hälfte der Regierungschefs Frauen sind, wie zum Beispiel Portia Lucretia Simpson Miller in Jamaika.

Politisches Empowerment

Der Skandal Ungleichheit hat durchaus historische Wurzeln, weil Entscheidungsstrukturen in den Entwicklungsländern wie in Europa männlich dominiert waren und sich die patriarchalen Strukturen über Jahrhunderte verfestigt haben. Sie führen noch heute dazu, dass Frauen auf allen Entscheidungsebenen nur be-

grenzt beteiligt sind – sowohl im privaten wie im öffentlichen Leben. Damit verbunden war auch die mangelnde Verfügungsgewalt über Ressourcen, Rechte und Berechtigungen für Frauen. Ein Mangel an rechtlicher Gleichheit oder aber die Tradition verweigert Frauen das Eigentum an Land, das Erbrecht, den Zugang zu Krediten, den Schulbesuch, Zugang zu Beschäftigung, beruflichem Aufstieg und Nichtdiskriminierung in der Arbeitswelt. Viele Entwicklungsländer haben große Fortschritte in ihrer Gesetzgebung gemacht, aber immer noch fehlt es an der faktischen Umsetzung von Rechten. Der nachhaltige Strukturwandel braucht institutionelle Reformen, öffentliches Bewusstsein und aktive Frauenorganisationen.

Eine Herausforderung besteht darin, dass es keine Rechenschaftspflicht für Regierungen darüber gibt, warum und inwiefern Gendergleichheit immer noch nicht erreicht ist. Ein Grund steht fest: die Exklusion von Frauen in Entscheidungsgremien. Selbst die Welternährungsorganisation stellt klar, dass, wenn Frauen in der Landwirtschaft die gleichen Ressourcen wie Männern zur Verfügung gestellt würden, die Erträge der Frauen gleich hoch, wenn nicht höher wären als die der Männer. Aber diese Ressourcen werden nur in den Regionen zur Verfügung gestellt, in denen Frauen an Entscheidungsprozessen auch beteiligt werden. Vergleichbare Erkenntnisse gelten auch für Frauen in Unternehmen und wirtschaftlichen Entscheidungsgremien. Frauen haben hier weder die gleiche Ausstattung noch die gleiche Lobby- und Netzwerkarbeit wie Männer, deswegen setzt sich auch zunehmend die Forderung durch, wirtschaftliche Entscheidungsgremien zu quotieren.

Nach wie vor behindern Frauen strukturelle Ursachen am Zugang zu Macht. Gewalt gegen Frauen in jeglicher Form gehört zum Frauenalltag, kostet Frauen ihr Selbstbewusstsein, ihre Würde und manchmal auch ihre Zukunft. Sie verändert negativ gesellschaftliche Verhältnisse und wirtschaftliche Entwicklungen. Eine transformative Gesellschaft ist auf Frauenpower angewiesen und weist Gewalt zurück. Das Herrenhaus der Macht ist altmodisch geworden und wenig zukunftsfest. Im Zeichen der

Globalisierung geht es um Werte und Visionen für demokratisch verfasste Gesellschaften und ihre künftigen Entwicklungen. Neben Freiheit und Gerechtigkeit bleibt die Gleichheit anders als in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zurück. Frauen und Männer müssen einen neuen Sozialvertrag schließen, der den Wert von Gleichheit in modernen demokratischen Gesellschaften festlegt. Demokratie braucht Freiheit und Gleichheit, Männer und Frauen, wenn nicht die Demokratie selbst in Gefahr kommen soll.

Manuela Schwesig

Skandal Ungleichheit: Frauenleben in Entwicklungsländern

Kein Fortschritt ohne Geschlechtergerechtigkeit

Der Grad der Gleichstellung in einer Gesellschaft steht in einem engen Verhältnis zum Wohlstand, der in dieser Gesellschaft herrscht. Natürlich könnte man die Henne-Ei-Frage stellen. Kommt zuerst der Wohlstand oder zuerst die Gleichstellung? Aber ich bin überzeugt: Gleichstellung schafft Wohlstand. Kofi Annan, der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, sagte schon 2004, dass die verbesserte Bildung von Mädchen und die Stärkung der Frauen das effektivste Mittel zur Entwicklung von armen Ländern sei. Gleichstellung muss schon allein deswegen ein elementarer Bestandteil jeder Entwicklungsagenda sein.

Von den 193 Staaten auf der Welt gelten 148 Länder als Entwicklungsländer oder -gebiete. Das geht aus einer Übersicht der OECD hervor. Daneben gibt es eine Rangliste der Vereinten Nationen zum Stand der Gleichstellung in den einzelnen Staaten, den Gender Inequality Index. Legt man die beiden Listen nebeneinander, fällt auf: Unter den 50 Ländern, in denen die Gleichstellung im internationalen Vergleich am weitesten verwirklicht ist, sind nur sieben der 148 Entwicklungsländer. In allen anderen Entwicklungsländern messen die Vereinten Nationen großen Nachholbedarf bei der Gleichstellung von Männern und Frauen. Das zeigt, dass fehlende Gleichberechtigung die Entwicklung der Länder bremst, die am dringendsten Entwicklung brauchen.

Dabei geht es nicht nur darum, dass die Entwicklungsländer eine Menge Arbeitskraft, Ideen und Engagement für ihren Aufschwung brachliegen lassen, wenn sie Frauen und Mädchen von Bildung, Arbeitsmarkt und politischer Mitbestimmung ausgrenzen. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist vielmehr Ausdruck einer Grundüberzeugung, nach der die Würde aller Menschen gleich ist. Nur aus dieser grundsätzlichen Überzeugung heraus können Gesellschaften mit eigener Kraft Ent-

wicklungen anstoßen, aus denen sozialer Fortschritt und wirtschaftliche Entwicklung erwachsen.

Die traurige Vielfalt an Ungerechtigkeiten

So unterschiedlich die Situation in den Entwicklungsländern ist, so groß ist die Bandbreite an Ungerechtigkeiten, unter denen Frauen weltweit leiden. Diese Ungerechtigkeiten sind meistens auch Unrecht. Oft werden mehrere Rechte gleichzeitig verletzt. Erschreckend häufig sind das Leben und die Gesundheit von Frauen bedroht, sie werden ausgebeutet oder sie sind Zwang ausgesetzt, und ihnen werden Chancen auf Teilhabe verwehrt:

- Frauen werden im Namen der „Ehre“ ermordet. Frauen sterben, weil sie bei Komplikationen während der Schwangerschaft oder der Geburt schlecht versorgt werden. Mädchen sterben oder leiden unermesslich an den Folgen von Genitalverstümmelungen. In Kriegen werden Frauen systematisch vergewaltigt und ermordet, um den Feind zu schwächen. In einigen Ländern werden weibliche Föten systematisch abgetrieben.
- Frauen werden zur Prostitution gezwungen. Mädchen werden verheiratet. Sie müssen viel mehr unbezahlte Arbeit verrichten und werden auf einem grauen Arbeitsmarkt ausgebeutet. Frauen besitzen nur einen Bruchteil des Vermögens und leisten einen Löwenanteil der Arbeit.
- Mädchen wird der Zugang zu Bildung erschwert oder verweigert. Frauen sind von formalen oder informellen gesellschaftlichen Entscheidungs- und Mitbestimmungsprozessen ausgeschlossen. Sie können sich nicht frei bewegen und ihr Verhalten wird kulturell und teils durch geltendes Recht stark normiert. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird ihnen verweigert, und in vielen Rechtsbereichen wie z. B. im Familien- oder Erbrecht sind sie gegenüber Männern benachteiligt.

Diese Einordnung der Ungerechtigkeiten ist nur der Versuch, den Schrecken zu fassen – ein Versuch, der vergeblich bleiben muss,

denn er beschränkt sich auf die Symptome. Jede der beschriebenen Diskriminierungen hat ihre Ursachen, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Zum Teil werden sie mit kulturellen und religiösen Traditionen begründet, zum Teil sind Frauen Opfer von Machtkämpfen oder kriegerischen Auseinandersetzungen, an denen sie selbst gar nicht beteiligt sind, zum Teil sehen Regierungen nur die Kosten, aber nicht den Nutzen des Wandels. Allen Diskriminierungen ist gemeinsam, dass Frauenrechte nicht als unveräußerliche Menschenrechte akzeptiert werden.

Die Bekämpfung dieser traurigen Vielfalt von Ungerechtigkeiten und ihren Ursachen ist eine große Aufgabe, der sich viele Einzelpersonen, Organisationen und Staaten engagiert annehmen, die aber auch von der Staatengemeinschaft zu forcieren und zu organisieren ist. Sie muss dazu auf der einen Seite Projekte und Hilfsprogramme fördern, um eine Entwicklung „von unten“ anzukurbeln. Auf der anderen Seite muss sie sich um verbindliche Regeln und ihre Durchsetzung bemühen. Nur beides zusammen hat Aussicht auf nachhaltigen Erfolg: Die engagierten Projekte, die Frauen in einem Dorf im Senegal, in einem kleinen Laden in Tunesien oder auf einer Straße in Tadschikistan helfen, müssen von einem politischen Prozess begleitet werden – genauso, wie der politische Prozess die konkrete Hilfe vor Ort braucht.

Mit Politik gegen Ungerechtigkeit

Die Bundesrepublik Deutschland, die zu den wirtschaftsstärksten Ländern der Welt gehört, wird den internationalen politischen Prozess für mehr Gleichstellung aktiv mitgestalten. In Verhandlungen werden wir für die umfangreiche Verankerung von Frauenrechten in internationale Vereinbarungen eintreten, diese selbst umsetzen und an die Staatengemeinschaft appellieren, gleichstellungspolitische Ziele und Regelungen zu implementieren und deren tatsächliche Anwendung zu kontrollieren.

Ich sehe diese internationalen Aktivitäten für mehr Gleichstellung als die Pflicht eines so wohlhabenden demokratischen Staates wie Deutschland an. Willy Brandt, der immer im internationalen Kontext gedacht hat, formulierte es wie folgt: „Wo

immer schweres Leid über die Menschen gebracht wird, geht es uns alle an. Vergesst nicht: Wer Unrecht lange geschehen lässt, bahnt dem nächsten den Weg.“ (*Willy Brandt in seinem Grußwort an den Kongress der Sozialistischen Internationale in Berlin, verlesen durch Hans-Jochen Vogel am 15. September 1992*). Über den eigenen Tellerrand hinwegzublicken und andere Staaten in ihrer Entwicklung hin zu mehr Demokratie und Gleichstellung zu unterstützen, bedeutet aber auch gleichsam Handeln im eigenen Interesse. Auch hierzu hat Willy Brandt die richtigen Worte gefunden: „Die reichen Nationen werden nicht reich bleiben, wenn die Armenhäuser der Menschheit wachsen.“ (*Willy Brandt in seiner Rede beim Kongress der Sozialistischen Internationale in Genf, 26. November 1976*).

Die Verhandlungen sind oft zäh und manchmal ist schon viel Energie erforderlich, um Rückschritte bei internationalen Standards der frauenrechtlichen Agenda zu verhindern. Doch wenn jedes Jahr weltweit 290.000 Frauen an Komplikationen während der Schwangerschaft oder der Geburt sterben, wenn es in nahezu jedem Land der Welt Menschenhandel gibt und 80 % dieses Menschenhandels der sexuellen Ausbeutung, vor allem von Frauen und Mädchen, dienen, wenn weltweit über 100 Millionen Mädchen und Frauen an ihren Genitalien verstümmelt, 60 Millionen Mädchen vor ihrem 18. Lebensjahr verheiratet werden und wenn die Hälfte aller Kinder, die weltweit keine Schule besuchen, in den Entwicklungsländern in der Subsahara-Region leben, dann kann nur der gemeinsame Kampf gegen die Ungleichheiten überhaupt zu Erfolgen führen.

Die UN-Frauenrechtskonvention

Das wichtigste internationale Instrument zum Schutz der Menschenrechte von Frauen ist die Konvention der Vereinten Nationen zur Eliminierung jeglicher Benachteiligung von Frauen sowie ihr Zusatzprotokoll. Das kurz CEDAW genannte Übereinkommen gehört zu den neun internationalen Menschenrechtsverträgen und wurde am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

Inzwischen von 187 VN-Mitgliedstaaten ratifiziert, führte die Konvention in vielen Vertragsstaaten zu Gesetzesänderungen und Maßnahmen zur Beseitigung von Bestimmungen, die Frauen diskriminieren. Ein Komitee aus Sachverständigen überwacht die Konvention und prüft die Berichte, in denen die unterzeichnenden Staaten alle vier Jahre zur Umsetzung der Konvention Stellung nehmen. Wir werden 2014 den kombinierten siebten und achten Bericht vorlegen. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Frauenrechtskonvention bereits 1985 ratifiziert und 2002 auch das Zusatzprotokoll. In dem Protokoll wird ein Verfahren beschrieben, durch das einzelne Frauen oder Gruppen nationale Frauenrechtsverletzungen direkt an das Komitee berichten können.

Auch wenn nach wie vor zahlreiche Vorbehalte die konsequente Umsetzung der Konvention weltweit einschränken, so ist die Frauenrechtskonvention trotzdem ein Erfolg. Sie ist das erste umfassende internationale Rechtsinstrument, das die Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen verbietet.

Die Weltfrauenkonferenz von Peking

Neben der CEDAW-Konvention als rechtlich verbindliches Instrument gehört die Vierte Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 zu den politischen Meilensteinen der internationalen Gleichstellungsagenda. 189 Staaten haben einstimmig ein umfangreiches Programm zu zwölf kritischen Bereichen der Gleichstellung von Frauen und Männern angenommen. 2015 jähren sich die Beschlüsse von Peking zum zwanzigsten Mal, und die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, Bilanz zu ziehen.

Fortschritte in den letzten 20 Jahren sind erkennbar, allerdings können viele Frauen weltweit immer noch kein selbstbestimmtes und selbst gewähltes Leben führen. Ich wünsche mir, dass es 2015 möglich sein wird, ehrlich über Versäumnisse zu reden und gleichzeitig auch solche Bereiche hervorzuheben, in denen sich seit 1995 neue Potenziale entwickelt haben. Beispiel hierfür ist die Rolle von (neuen) Medien und Entwicklungen im Bereich der Gesundheitsversorgung.

Ich unterstütze das bewusst partnerschaftlich angelegte Konzept von UN Women für dieses wichtige Jubiläum ausdrücklich. Ab April 2014 wird eine weltweite Kampagne lokale, nationale, regionale und internationale Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Pekingener Aktionsplattform öffentlich machen und zum Mitmachen und Gestalten aufrufen. Gute Ideen sollen sich verbreiten können, und verbreiten werden sie sich nur, wenn viele Menschen mithelfen.

Die Millenniumsentwicklungsziele

Frauenrechte sind Menschenrechte. Gleichstellungspolitik bekommt deshalb auch wichtige Impulse aus internationalen Instrumenten, die Menschenrechtsstandards und -prinzipien in der Armutsbekämpfung setzen – so zum Beispiel die Leitlinien der Vereinten Nationen zu extremer Armut und Menschenrechten, die 2012 vom VN-Menschenrechtsrat angenommen wurden. Sie bekräftigen die Anerkennung von in Armut lebenden Menschen als Rechtsinhaber und -inhaberinnen. Alle Menschen sind Akteure für Veränderung, deren Wissen und Erfahrungen für nationale Entwicklungsstrategien wertvoll ist.

Die Voraussetzung dafür, dass alle Menschen an den Veränderungen mitwirken können, ist, dass Mädchen und Frauen, Jungen und Männer überall ein Leben in Würde verbringen können. Um diesem Ziel näher zu kommen, haben die Vereinten Nationen im Jahr 2000 acht Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) beschlossen, die innerhalb von fünfzehn Jahren erreicht werden sollten. Trotz intensivierter Anstrengung werden wohl nicht alle Ziele erreicht. Bereits auf dem MDG-Gipfel 2010 in New York wurde beschlossen, Vorschläge für die Ausgestaltung eines neuen internationalen Entwicklungsrahmens nach 2015 zu sammeln. Mittlerweile wird über den Post-2015-Rahmen auf Ebene der Vereinten Nationen intensiv diskutiert. In diesen Prozess bringen wir uns inhaltlich engagiert ein.

Schon jetzt ist klar, dass die soziale, die ökologische und die ökonomische Dimension einer solchen Agenda ineinandergrei-

fen müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen. Die Bekämpfung der Vielfalt an Ungerechtigkeiten, denen Mädchen und Frauen weltweit, aber gerade auch in den Entwicklungsländern, ausgesetzt sind, wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

Mit Partnerschaften Zeichen setzen

Zur Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik in der internationalen Gleichstellungspolitik trägt auch bei, dass sich die Bundesregierung über viele Wege und viele Projekte konkret für die Menschen in den Entwicklungsländern einsetzt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt zum Beispiel seit 2012 in Tunesien zwei Projekte im Rahmen einer Transformationspartnerschaft, in denen Frauen als Unternehmerinnen und Frauen in der Zivilgesellschaft gefördert werden. Deutschland unterstützt einige arabische Länder in den gegenwärtigen Übergangsprozessen im Rahmen einer sogenannten Transformationspartnerschaft. Die Transformationspartnerschaften sollen Wachstum stärken und demokratische Partizipation ermöglichen. Sie sollen Möglichkeiten für Frauen und Männer schaffen und erhalten, sich und ihre Erfahrungen in den Prozess gleichberechtigt einzubringen.

Gemeinsam mit der Euro-Mediterranean Association for Co-operation and Development wurde zum einen ein deutsch-arabisches Mentoring-Projekt ins Leben gerufen. In fünfzehn Tandems aus Mentorin und Mentee in Stadt und Land setzen Frauen jeweils eine Geschäftsidee gemeinsam um. In dem Projekt gibt es auch Tandems mit deutschen Mentees und einer tunesischen Mentorin.

Außerdem wurde ein Projekt mit der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft e. V. gestartet, das politisch aktive Frauen in Tunesien unterstützt. Das Projekt ermöglicht den Austausch mit deutschen Politikerinnen und fördert ihre Vernetzung mit anderen Aktiven in Tunesien. Der Schlüssel zum Erfolg ist in beiden Projekten ein gleichberechtigter Austausch und eine enge Zusammenarbeit, von der alle Seiten profitieren.

Frauen schaffen Wohlstand

Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern kämpfen oft um ihr Überleben. Umso beeindruckender ist es, wie sie auch in den schwierigsten Verhältnissen für das Wohl ihrer Familien sorgen. Sie arbeiten hart, sind innovativ, legen Wert auf die Bildung ihrer Kinder und kämpfen für den Fortschritt in ihrem Land.

Frauen fordern dazu sozialen Schutz, die Durchsetzung ihrer Rechte, Gerechtigkeit und Teilhabe ein. Darin müssen wir sie bestärken, um Frauen weltweit – ganz im Sinne des Marie-Schlei-Vereins – in die Lage zu versetzen, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen und ihre eigenen Anliegen zu vertreten. Wir müssen für die Zukunft sicherstellen, dass Mädchen und Frauen, ebenso wie Jungen und Männer, weltweit in einer sicheren Umgebung leben können, in der sie sich bilden und ihre Fähigkeiten entwickeln können – für ihr eigenes Wohlergehen und für das Wohl der Gesellschaft, in der sie leben.

Die internationale Gleichstellungspolitik der Bundesregierung wird ihren Teil dazu beitragen. Wir werden weiter für gleiche Rechte und gleiche Chancen für Frauen und Männer als Grundlage für Frieden und Wohlstand eintreten. Das 20-jährige Jubiläum der Weltfrauenkonferenz von Peking im Jahr 2015 ist dazu eine gute Plattform, genauso wie der Prozess zur Weiterentwicklung der Millenniumsentwicklungsziele oder konkrete Projekte wie die in Tunesien.

Ursula Engelen-Kefer

Unendlicher Skandal: Ungleichheit von Frauen im Arbeitsleben

„Frauen tragen die Hälfte des Himmels“ – dieses chinesische Sprichwort ist auch der Titel eines Buches der Pulitzer-Preisträger Nicholas D. Kristof und Sheryl Wu Dunn. Ihre Reportagen machen deutlich, dass Frauen in der realen Entwicklungswelt oftmals bittere Armut und die Hölle gravierender Menschenrechtsverletzungen erleben müssen. Vielfältige Nachteile im Arbeitsleben bestehen auch nach wie vor für Frauen in hoch entwickelten Industrieländern. Dabei hält die Bundesrepublik Deutschland trotz des verbesserten Gleichberechtigungsgesetzes in unserem Grundgesetz einen traurigen Rekord. Die Lehren aus dieser chinesischen Weisheit und den bedrückenden Reportagen unter diesem Titel machen deutlich: Einsatz und Durchsetzung von Menschenrechten und Wertschätzung für Frauen ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern der politischen und ökonomischen Vernunft.

Einige skandalöse Fakten

Frauen sind die Mehrheit der Bevölkerung. Gleichzeitig stellen sie zwei Drittel aller Analphabeten. Die bitteren Folgen: Sie verrichten zwar zwei Drittel aller Weltarbeitsstunden, verfügen aber nur über 10 % des Welteinkommens. Menschenwürdige Arbeit ist für fast alle weiblichen Erwerbstätigen in Entwicklungsländern ein Fremdwort.

Frauen haben unsicherere Arbeitsplätze mit Niedriglöhnen und ohne jeglichen sozialen Schutz. Zusätzlich müssen sie die Lasten von Haus- und Sorgearbeit tragen. Sie haben erheblich weniger Zeit und Kraft als Männer, bezahlter Erwerbsarbeit nachzugehen. Dies gilt für Entwicklungs- und Industrieländer gleichermaßen.

Mit etwa 600 Millionen stellen Frauen 4 von 10 Beschäftigten – mit 50,5 % über die Hälfte in prekären Arbeitsverhältnissen. Al-

lein 43 % der Frauen sind in der Landwirtschaft tätig – häufig unbezahlt in der informellen Subsistenzwirtschaft, die oftmals nicht einmal das eigene Überleben sichern kann. Nach Untersuchungen der Welternährungsorganisation in 34 Entwicklungsländern würden Frauen die landwirtschaftliche Produktion um schätzungsweise 4 % steigern, wenn weibliche Landwirte die gleichen Zugangsbedingungen wie männliche Landwirte zu Saatgut, Dünger, landwirtschaftlichen Geräten und Techniken sowie Krediten haben würden. Damit könnte die Unterernährung in der Welt um 17 % verringert werden. Es würde bis zu 150 Millionen weniger hungernde Menschen geben.

Gerade Frauen in ländlichen Gebieten der Entwicklungswelt sind ausgezehrt von der täglichen Arbeit und Sorge um das Überleben der Familie. Dies sind die negativen Folgen der Vernachlässigung der Landwirtschaft in der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit. Viel zu wenig Mittel sind in die landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung sowie die Bildung und Weiterbildung der ländlichen Bevölkerung geflossen. Dies gilt vor allem für Südasien und Afrika mit der Sahara. Fehlende Landrechte, Produktionsmittel, mangelnder Zugang zu Ressourcen, Geld und zu ländlicher Infrastruktur erschweren die ohnehin schwierige materielle Lage der Frauen. Kaum zu erfüllen ist nicht nur ihre schwere Verantwortung für ihre Familien, sondern auch die Versorgung der Bevölkerung und des kommunalen Lebens. Somit kosten die jahrzehntelangen Diskriminierungen vor allem der Landfrauen einen wesentlichen Teil der Entwicklung.

Die Hauptgründe für die Existenz des informellen Sektors sind: Mangel an menschenwürdigen Arbeitsplätzen, Armut und Schwäche und/oder Desinteresse des Staates am Schicksal der Armen, wobei Frauen den höchsten Anteil stellen. Die männliche Dominanz wirkt sich somit auch beim Zugriff auf die besseren Jobs aus. Den Frauen verbleiben die schlechteren Jobs im ungeschützten Bereich der informellen Wirtschaft. Dieser Sektor, der in vielen besonders armen Staaten mit großem Abstand die meisten Beschäftigten hat (in manchen sub-saharischen afrikanischen Ländern über 90 %), wird gar nicht erst oder nur sehr

unvollkommen von der staatlichen Statistik erfasst. Hier gibt es keine schützenden Regeln. Wer hier schuftet, ist schutz- und wehrlos.

Der Zwang von Frauen in unbezahlte Arbeit ist in allen Entwicklungsländern ein Hauptgrund für ihre unterdurchschnittliche Beteiligung an den besseren beruflichen Tätigkeiten. Wenn Frauen in ländlichen Gebieten immer noch täglich Wasser und Feuerholz sammeln und schleppen müssen, reicht ihre Kraft nicht, um produktiven Beschäftigungen nachzugehen. Frauen in städtischen Elendsgebieten haben zwar eher Zugang zu Wasser und Energie. Gleichzeitig verlieren sie ihre soziale Integration, die für Kinder- und Kranken- oder Pflegebetreuung existenziell ist. Auch sie haben für bezahlte Arbeit wesentlich weniger Zeit und Kraft als Männer.

Skandal Ungleichheit – Frauen in Fabriken

Auch aus jüngerer Zeit gibt es verheerende Beispiele für Tote und Verletzte an Arbeitsplätzen im formellen Erwerbssektor – zum Beispiel in Indien, in Bangladesch, in Pakistan, auf Sri Lanka oder in Kambodscha. Betroffen sind Hunderte junge und ältere Frauen, voller Hoffnung auf eine bessere Zukunft durch den Verdienst in Textil- und Bekleidungsfabriken, in Computerfabriken oder anderen Manufakturen. Stattdessen starben sie und verloren ihre Schwestern, Tanten und Mütter, weil unverantwortliche Arbeitgeber und Bauträger, mieser Brandschutz und völlig unzureichender Arbeitsschutz sie um alles brachten.

Textilfabriken zum Beispiel in Bangladesch, Indien, Pakistan und Indonesien stellen Jeans, T-Shirts und andere Bekleidungsstücke her, die in Europa billig zu erwerben sind. Keine Frau in den asiatischen Fabriken kann das Produkt kaufen, das sie herstellt – für wenige Cents. Europa kann sich die Tasse Tee oder Kaffee täglich oder stündlich leisten, weil Frauen in Entwicklungsländern so billige Produzentinnen oder Arbeitskräfte sind und sich auf den Plantagen Fehltag wegen Krankheit genauso wenig erlauben können wie in den Fabriken vor allem der Freihandelszonen. Frauen in diesen Ländern haben unsichere Ar-

beitsverhältnisse, keine festen Arbeitsverträge, arbeiten häufig in Heimarbeit oder werden als Aushilfskraft zur Bewältigung von Spitzen bei der Auftrags erledigung eingesetzt.

Sie können von dem Lohn, den sie bezahlt bekommen, keine Familie ernähren. Dabei sollen sie Mindestlöhne erhalten. Nach einer Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind Mindestlöhne dafür bestimmt, Armut zu überwinden und Mindestbedürfnisse der Erwerbstätigen und ihrer Familien zu sichern, wie Essen, Bekleidung, Bildung und Gesundheit. In der Textilindustrie kann keine Familie von dem Lohn leben. Der Mindestlohn liegt in vielen dieser Entwicklungsländer unter dem Existenzminimum. In Kambodscha zogen Hunderte von Textilarbeiterinnen 2014 auf die Straße, um einen menschenwürdigen Lohn für sich zu erstreiten. Es wurde auf sie von der Polizei geschossen.

Der Mindestlohn liegt in diesen Entwicklungsländern unter dem Existenzminimum, um ausländische Investoren in das Land zu locken und eigenen Exporteuren und Lieferanten vergleichsweise günstige Vermarktungsbedingungen zu gewährleisten. Selbst die gesetzlich vorgeschriebene Erhöhung der Mindestlöhne wird entweder von den Arbeitgebern nicht beachtet oder ist grundsätzlich so niedrig, dass sie nicht einmal die Preissteigerungen für Nahrungsmittel ausgleicht. Der Mindestlohn wird nicht an die Kaufkraft angepasst, sodass die Reallöhne sinken.

Skandal Lohnungleichheit

Frauen werden bei generell niedrigen Löhnen in den meisten Entwicklungsländern noch schlechter bezahlt als Männer. So beträgt der Unterschied zwischen Männer- und Frauenlöhnen in der Textilindustrie durchschnittlich 40 %.

Menschenwürdige Löhne sind schwierig durchzusetzen. Billiglöhne liegen im Interesse der Textilproduzenten, der Importeure und Exporteure sowie der textilexportierenden Entwicklungsländer. Und die Arbeiterinnen sind aus Angst vor Entlassungen selten gewerkschaftlich organisiert. Hinzu kommt, dass selbst Gewerkschaften in der globalisierten Bekleidungs-

industrie inzwischen Fabrikschließungen fürchten, wenn sie Lohnerhöhungen durchsetzen wollen. Die Exporthandelszonen sind zusätzlich ein wirksames Instrument zur Kontrolle, weil dortige Unternehmen Privilegien genießen und nationale Gesetze nicht einhalten müssen, wie z. B. zum Mindestlohn, zum Arbeitsschutz und Sozialschutz. In der Textilindustrie herrscht ein harter Konkurrenzkampf, der nur mit sehr niedrigen Löhnen für die Beschäftigten gewonnen werden kann. Großunternehmen setzen daher niedrige Preise und Arbeitsstandards bei Lieferanten und Produzenten durch. Die Folge: Textilarbeiterinnen werden trotz Arbeit immer ärmer. Überstunden und Zusatzschichten sind an der Tagesordnung, ohne dass diese angemessen vergütet werden.

Beschäftigte im Bekleidungssektor in Mexiko, der Dominikanischen Republik und Kambodscha haben zwischen 2001 und 2011 die höchsten Lohneinbrüche erleben müssen, zwischen 19,2 % und 28,9 %. Selbst in den Top-Exportstaaten wie Guatemala, Philippinen, Thailand und der Dominikanischen Republik fielen die Löhne durchschnittlich um 12,4 %.

Skandal Niedriglohnsektor

Abhängig Beschäftigte im formellen Sektor machen rund 86 % der Erwerbstätigen in den OECD-Ländern aus, in Asien sind es nur 35 %, in Afrika weniger als 30 %. (Zahlen: ILO Wage Report 2012/2013). Im Niedriglohnsektor gibt es einen Beschäftigtenanteil von 63,9 % in Peru, 58,6 % in Mexiko und 68 % in Argentinien. Das Risiko für Niedriglohnbeschäftigung ist höher für junge als für ältere Erwerbspersonen. Allerdings scheint die Überrepräsentation von Frauen im Niedriglohnsektor in Entwicklungs- und vielen Industrieländern charakteristisch zu sein. Dabei gibt es auch eine negative Korrelation zwischen dem Bildungsstand und dem Niedriglohn. Der hohe Anteil von Frauen in Niedriglohnsektoren erweitert die Lohnlücke für Frauen noch mehr, besonders in Sektoren, in denen Frauen überproportional vertreten sind. In allen Regionen der Welt ist es ein hohes Arbeitsmarktrisiko, Frau zu sein. Damit ist Niedriglohn vorprogrammiert.

Skandal Ungleichheit – Hausangestellte

In vielen Staaten ist die Arbeit der Hausangestellten die älteste Beschäftigung von Frauen. In Lateinamerika und der Karibik sollen fast 20 Millionen Hausangestellte erwerbstätig sein. Ihr Anteil an Frauenerwerbsarbeit macht wenigstens 15 % aus. Ihre schlechte Entlohnung, ihre prekären Beschäftigungsbedingungen und ihre Isolierung in Haushalten verbunden mit ihrem geringen Organisationsgrad machen es notwendig, gesetzliche Regelungen für sie zu finden. In den meisten Staaten erzielen die Hausangestellten weniger als die Hälfte der Durchschnittslöhne. Von daher ist es beeindruckend, dass sich eine Organisation philippinischer Hausangestellter gebildet hat. Darüber hinaus wurde die Arbeit als Hausangestellte erst mal in einer ILO-Konvention 2011 als Erwerbsarbeit anerkannt.

Hungerlöhne für Blumenarbeiterinnen

Weltweit ist immer überall zeitgleich Valentinstag. Blumen werden verschenkt. Dazu gibt es viele Anlässe. Davon haben Frauen in den wichtigen Blumen-Exportländern wenig. Durch die Blumenproduktion geht fruchtbares Ackerland verloren und die Blumenproduktion entzieht viel Wasser. Überwiegend Frauen arbeiten im Blumensektor. Während der Handelswert der Blumenexporte in den Ländern Uganda, Simbabwe, Ecuador, Kolumbien, Äthiopien und Kenia ständig gestiegen ist, bekommen die Beschäftigten von diesem Zuwachs nichts ab. Sie erhalten gerade den gesetzlichen Mindestlohn. Die niedrigen Löhne reichen nicht aus, um die gesundheitlichen Gefährdungen der Arbeiterinnen infolge von Pestizidvergiftungen zu behandeln. Arbeitgeber und Staat kümmern sich nicht. Die gesundheitlichen Missstände sind trotz vieler Gesetze und Programme nicht überwunden. Frauenarbeit wird gering geschätzt. Eine Blumenarbeiterin in Kenia oder in San Salvador verdient am Tag weniger, als eine Rose in Deutschland kostet.

Skandal Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Arbeitsplätze in den Fabriken Südasiens, Südasiens, aber auch in Lateinamerika sind gedrängt voll von Arbeiterinnen.

Sie haben primitive Stühle, wenig bis nicht klimatisierte Räume, unzureichende Beleuchtungs- und Lüftungsverhältnisse, keinen Lärmschutz. Trotzdem sollen sie effizient produzieren. Viele junge Textilarbeiterinnen haben bereits zwei Jahre nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit Augenprobleme. Verbreitet bei Frauen sind auch Erkrankungen der Atemwege. Der Brand in den Textilfabriken in Bangladesch war nur die Spitze des Eisberges. Auch wenn inzwischen Brandschutzabkommen vorliegen, ist die Gefahr für Leib und Leben in den Fabriken nicht gewährleistet. Die Unglücke in der Chemiefabrik von Bhopal, Kambodschas Textilfabriken, in Bangladesch, Pakistan und Indien, aber auch in Mexiko sind nur Beispiele dafür, dass aus Geschäftsinteressen das Leben von Frauen aufs Spiel gesetzt wird. Wenn unter Sklaverei das Ausüben von Gewalt über eine andere Person zum Zweck der Ausbeutung verstanden wird, ist nicht nur der Menschenhandel eine Form der modernen Sklaverei, sondern auch diese Form von Fabrikarbeit.

Skandal Menschenhandel

Menschenhandel auf den globalisierten Arbeitsmärkten ist vor allem der prosperierende Frauenhandel. 80 % der Opfer von Menschenhandel sind Frauen (davon 13 % Mädchen unter 18 Jahren) und 9 % Männer (davon 12 % Jungen unter 18 Jahren). Auch wenn der Menschenhandel zu Zwecken der sexuellen Ausbeutung die lukrativste Art des Menschenhandels ist, sind heute darüber hinaus über 12 Millionen Menschen zu Zwangsarbeit gezwungen. Sie arbeiten oder verrichten Dienstleistungen, für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Zwangsarbeit gibt es hinter Gefängnismauern, aber vornehmlich auch in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor. Dabei nimmt in Bezug auf Zwangsarbeit die Region Asien/Pazifik mit 77 % der versklavten Personen eine Spitzenstellung ein. Eine weitere Form der modernen Sklaverei ist die sogenannte Schuldknechtschaft, die beispielsweise 2011 zum 100.000-fachen Selbstmord von indischen Kleinbäuerinnen führte.

Skandal Gender-Lücken in Wirtschaft und Arbeitswelt

Weltweit gibt es weiterhin eine Gender-Lücke. Dies gilt keinesfalls nur für die Entwicklungswelt, sondern auch für Industrieländer. Weltweit sind Frauen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Die Wirtschafts- und Finanzkrise zerstörte allein 13 Millionen Arbeitsplätze für Frauen. Regionale Trends zeigen, dass die Arbeitslosigkeit von Frauen ausgeprägter ist als diejenige der Männer – vor allem in Afrika, Süd- und Südostasien und Lateinamerika. Dabei ist es bemerkenswert, dass sich die Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern vor der Krise angenähert hatte, die Krise dies aber wieder zulasten der Frauen verschlechterte. Die Gender-Lücken im Nahen Osten, in Lateinamerika und den Karibischen Staaten blieben von der Krise unberührt. Nach Angaben der ILO beträgt die Gender-Lücke 24,6 Punkte. Zwei Regionen verschlechterten die Frauenbeschäftigung, nämlich Südasien und der Nahe Osten. Dabei fällt Südasien besonders negativ auf, weil dort der Anteil von nicht erwerbstätigen Frauen auf über 48 % stieg.

2012 war der Anteil von Frauen an prekärer Beschäftigung mit über der Hälfte besonders hoch in Nordafrika, Ostafrika und südlich der Sahara. Die Benachteiligung von Frauen setzt sich bei der Qualität der Arbeit fort – auch für Sektoren, in denen Frauen und Männer gleichermaßen erwerbstätig sind. Prekäre Beschäftigung umfasst vor allem mitarbeitende Familienangehörige und sogenannte Selbständige. Dabei gab es in Nordafrika, Nahost und Afrika südlich der Sahara besonders große Beschäftigungs Nachteile für Frauen.

Überführung des informellen in den formellen Sektor

Als informell werden Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt bezeichnet, auf die die staatlichen Regeln des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts nicht angewendet werden. Dieser informelle Sektor beschäftigt vor allem Frauen. 92 % der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen außerhalb der Landwirtschaft finden sich im informellen Sektor, wie zum Beispiel als Händlerinnen. Der informelle Sektor schafft Arbeitsplätze, ist in der Regel arbeits-

kräfteintensiv und hat wenig Kapitalbedarf. Ein- und Ausstieg ist leichter als im formellen Sektor und schafft ausbeuterische Strukturen. Es gibt keine klare Trennung zwischen formeller und informeller Ökonomie in Entwicklungsländern. Die Defizite an menschenwürdiger Arbeit sind in erster Linie im Bereich der informellen Ökonomie zu finden. Ohne eine Überführung aller Arbeitsplätze in den formellen Bereich kann menschenwürdige Arbeit nicht realisiert werden.

Der informelle Sektor ist wenig produktiv, schafft aber Arbeitsplätze und bietet minimale Versorgung. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind im informellen Arbeitssektor die Ausnahme – dafür ist bittere Armut umso stärker ausgeprägt. Hauptaktivitätsfelder sind Heim- und Haushaltshilfe, Straßenhandel, Landwirtschaft, Handel, Transport, Bauwesen, Reparatur und Instandhaltung, Personal und Dienstbotentätigkeiten sowie Teile von Fabrikarbeit, vor allem in Form von Heimarbeit. Der informelle Entwicklungssektor in den Entwicklungsländern existiert, weil es zu wenige menschenwürdige Arbeitsplätze gibt und Frauen zwingt, jegliche Form von Erwerbsarbeit zu ergreifen. Der Schutz der Frauen ist unvollkommen, häufig sind sie physisch und psychisch bedroht. Ihr Arbeitsalltag hat viele Stunden, aber nur wenig Zeit und Möglichkeit für Erholung.

Beispiele für Ausbeutung im informellen Sektor

Tausende Frauen und Mädchen arbeiten in Indien unter unsäglichsten Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie. Sie werden beschimpft, drangsaliert und müssen 12 Stunden täglich für Hungerlöhne weit unter dem Mindestlohn Schwerstarbeit leisten. Eine besonders schlimme Art der Zwangsarbeit ist das Sumangali-System in Spinnereien mit der Bezeichnung Tamil Nadu. Vermittler locken jungen Frauen im Alter von 14–17 Jahren mit Versprechungen auf eine größere Summe Geld in Fabriken, wo sie drei bis vier Jahre arbeiten sollen. Die Summe soll dann für ihre Mitgift genutzt und die Mädchen so zu einer Sumangali, einer „glücklichen Braut“, gemacht werden. In den Fabriken wird der Kontakt zur Außenwelt auf ein Minimum reduziert – die Frauen

wohnen in sogenannten Hostels auf dem Gelände der Spinnerei unter Aufsicht – und sie müssen unter gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen ständig einsatzbereit sein. Die versprochene Summe wird häufig nicht einmal in voller Höhe ausgezahlt. Die Frauen, die in den Nähfabriken Bangalores schufteten, sind in der Regel erwachsen (ab 18 Jahre), aber auch sie sind verbalen Beschimpfungen ihrer Vorgesetzten ausgesetzt und können von ihrem geringen Lohn nicht überleben.

Erst kürzlich haben Textilarbeiterinnen in Kambodscha friedlich für einen menschenwürdigen Lohn demonstriert. Am 2. Januar 2014 schoss die Militärpolizei scharf auf die Demonstranten – mindestens vier Menschen kamen ums Leben.

Die internationale Clean Clothes Campaign fordert einen Lohn zum Leben: Kambodschanische und andere asiatische Arbeits- und Menschenrechtsorganisationen – zusammengeschlossen in der Asia Floor Wage Allianz – haben diesen für Kambodscha mit 386 USD bzw. 284 EUR berechnet. Die Clean Clothes Campaign – Kampagne für Saubere Kleidung – unterstützt die Forderungen der kambodschanischen Gewerkschaften nach einem Mindestlohn von 160 USD bzw. 118 EUR. Die kambodschanische Regierung ist nicht einmal bereit, diesen erheblich geringeren Mindestlohn zu unterstützen. Dringend erforderlich ist für die Textilarbeiterinnen in Kambodscha die Durchsetzung eines existenzsichernden Mindestlohnes. Darüber hinaus sind die aktuellen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen sofort zu untersuchen, zu ahnden und die Opfer sowie ihre Familien zu unterstützen.

Sklaverei in neuer Form

Wer denkt, die Sklaverei sei eine Tragödie, welche der Vergangenheit angehört, der täuscht sich gewaltig. Eine modernere Form der Sklaverei, der Handel mit und die Ausbeutung von Frauen, hat innerhalb der Globalisierung einen neuen Höhepunkt erreicht. Das Geschäft mit Frauen, die getäuscht, betrogen, ihrer Rechte beraubt und gegen ihren Willen völlig ausgebeutet werden, boomt. Frauen sind der Verkaufsschlager schlechthin! Der Handel mit

der „Ware Frau“ ist ein skrupelloses Geschäft, das ständig wächst und nicht mehr kontrollierbar scheint. In Thailand liegen die Anfänge der modernen Sklaverei. Viele thailändische Frauen kommen aus dem Norden des Landes, in dem die Einwohner von der Landwirtschaft leben. Die Bauern leben seit Jahrzehnten in völliger Armut. Sie haben ihre wichtigste Einnahmequelle, den Abbau von Teakholz, verloren, da er ihnen untersagt wurde. Wichtige Reisernten fielen ganz aus, da Klimaverschiebungen Thailand besonders stark trafen. Diese Gründe führten dazu, dass sich in der touristischen Stadt Pattaya über 50.000 Frauen prostituieren und sich der größte Bordellbetrieb der Erde etablieren konnte. Nach Schätzungen stammen 14–16 % des thailändischen Bruttosozialproduktes aus der Zwangsprostitution.

Obwohl der Frauenhandel bereits seit der Antike eng mit Prostitution verknüpft ist, entstanden erst im 19. Jahrhundert größere, international tätige Netzwerke, die Mädchen und Frauen in die Prostitution zwangen. Damals entstand während der Industrialisierung vermehrt die Anfrage nach Prostituierten. Agenturen begannen, junge Frauen über nationale Grenzen in Bordelle einzuschleusen. Heute noch nimmt Prostitution und Sexgewerbe in den USA, Japan und vor allem in Europa stetig zu. Das beliebteste Zielland und einer der Spitzenabnehmer ist Deutschland. Aber auch die Schweiz wurde 2001 vom Bundesamt für Justiz als eines der Haupttransit- und Zielländer des Frauenhandels in ganz Europa entlarvt.

Migration in Prostitution

Jährlich werden rund 500.000 Frauen und Mädchen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in europäische Länder geschleust. Die Frauen kommen vorrangig aus Afrika, Asien, Lateinamerika und der Karibik. Seit der Grenzöffnung nach Osten hin, vor allem aber auch aus Osteuropa hat das Geschäft mit der Prostitution weiter zugenommen. Die Schlepperbanden machen allein in Europa jährlich etwa sieben Milliarden US-Dollar Gewinn mit der Ausbeutung von Frauen. Der Frauenhandel zählt zusammen mit dem Drogen- und Waffenhandel zu den ertragreichsten

Geschäftssegmenten des organisierten Verbrechens. Er ist eine Kriminalität, für die kaum Investitionen erforderlich sind. In der Schweiz geht man von einem jährlichen Gesamtumsatz von 3,5 Milliarden Franken aus. Die Gewinnmarge von Großbordellen übertrifft mit Renditen von über 50 % selbst die rentabelsten Konzerne der Pharma- und Softwarebranche.

Beim Versuch, nach Gründen für den Frauenhandel zu suchen, wurden sogenannte „Push- und Pull-Faktoren“ definiert. „Push-Faktoren“ sind Bedingungen, welche in den Herkunftsländern der Migrantinnen die Voraussetzung zur Auswanderung schaffen. Zu diesen Faktoren gehören Armut im Heimatland, Kriege, politische und wirtschaftliche Unstabilität sowie Arbeitslosigkeit. „Pull-Faktoren“ hingegen zeigen Faktoren in den Zielländern auf. In der Wirtschaft gilt das Gesetz, die Nachfrage bestimmt den Markt. Nur wenn es eine Nachfrage nach Migrantinnen gibt, wird die Migration zum Zweck der Prostitution erst möglich. In vielen europäischen Zielländern herrscht die Nachfrage nach billigen und weiblichen Arbeitskräften sowie nach exotischen Frauen für das Sexgewerbe.

Die Globalisierung hat aber auch dazu geführt, dass Unternehmen der Industriestaaten ihre Produktionsstandorte in einige Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas verlegten. Im Ausland können Billiglöhne ausbezahlt werden, und dabei wird auf Frauenarbeit gesetzt. 80 % der Produktionsarbeit in der Textilindustrie werden von Frauen verrichtet. Als Folge dieser wirtschaftlichen Entwicklung werden die Arbeits- und Lebensgrundlagen in vielen Ländern zerstört. Frauen verdienen zu wenig Geld, um sich und ihre Familie ernähren zu können, und sehen daher oft keinen anderen Ausweg als die Migration – die häufig in der Prostitution endet.

Menschenhandel – ein lukratives Gewerbe

Aber wer sind die Menschenhändler? Frauen werden vielfach von Einzeltätern oder „Migrationsunternehmen“ gezielt durch Annoncen oder direktes Ansprechen angeworben. Hinter ihnen steht oft die Organisierte Kriminalität (OK), die immer häufiger

sehr bewusst Vertrauenspersonen der Opfer für die Anwerbung benutzt. Die Opfer werden mit falschen Versprechungen wie seriösen Arbeitsangeboten mit gutem Verdienst aus ihrem Herkunftsland in Länder gelockt, die sie nicht kennen. Die Menschenhändler wissen dabei, die Wünsche der jungen Frauen auszunutzen. Die meisten Mädchen und Frauen in ärmeren Regionen träumen von einer besseren Welt, dem reichen Westen, einer erfüllenden Arbeit und einem Leben ohne Sorgen und Probleme. Die Schweiz und Deutschland verkörpern durch ihre politische und wirtschaftliche Stabilität sowie ihrem Reichtum diese Traumwelt. Die Menschenhändler organisieren die Einreise der Frauen nach Europa. Dies geschieht legal mit einem Touristenvisum oder einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber auch illegal mit gefälschten Papieren. Die Organisierte Kriminalität hat internationale Netzwerke in vielen Transit- und Zielländern. Die Frauen werden von Privatpersonen und Institutionen eingeladen und kommen so zumeist „legal“ über die Grenzen aus allen Staaten dieser Welt, auch aus Entwicklungsländern.

Gleichstellung der Frauen – ein globales Gut

Mit der UN-Charta und den Verpflichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) haben sich alle Staaten auf die grundlegenden sozialen Rechte und die Gleichstellungspolitik geeinigt. Frieden, soziale Entwicklung und Gleichstellung sind globale öffentliche Güter, weil sie kein Staat mehr für sich allein herstellen kann. Frauen allerdings suchen Auswege aus ihrer menschenunwürdigen Lage, protestieren wie Textil- und Blumen- oder andere Fabrikarbeiterinnen. Sie migrieren – wenn auch häufig in neue menschenunwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen.

Einen wichtigen Meilenstein bei der Bekämpfung der menschenunwürdigen Nachteile von Frauen im Erwerbsleben stellen die Übereinkommen (Ü) der ILO aus jüngerer Zeit dar. Seit der Jahrtausendwende konnten weitere wichtige Arbeitsstandards verabschiedet werden, die auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen ausgerichtet sind:

- 2000 wurde die Revision des Übereinkommens über den Mutterschutz am Arbeitsplatz (Ü 103 von 1952) verabschiedet. Dies war erforderlich, da es bis dahin nur wenige Ratifizierungen dieses wichtigen Übereinkommens gab. Auch in der Bundesrepublik konnte eine Ratifizierung nicht durchgesetzt werden. Ausschlaggebend hierfür waren sehr weitgehende Regelungen des Kündigungsschutzes, die weder in Entwicklungs- noch entwickelten Ländern durchgesetzt werden konnten. Bei der schwierigen und kontroversen Verhandlung der Revision dieses wichtigen Ü bei den Internationalen Arbeitskonferenzen 1999 und 2000 wurde schließlich ein von der Mehrheit der Delegierten tragbarer Kompromiss erzielt. Für die Arbeitnehmerseite, deren Sprecherin ich war, bedeutete dies erhebliche Zugeständnisse. Jedoch setzte sich letztlich die Einsicht durch, dass es besser sei, ein ratifizierbares und umsetzbares Ü für den Schutz der Mütter am Arbeitsplatz zu haben als ein Ü, das nur von wenigen ratifiziert werden konnte.
- Einen wichtigen Meilenstein bedeutete die Annahme des Übereinkommens zum Schutz von Hausangestellten (Ü 189) von 2011 mit großer Mehrheit von 396 Stimmen dafür, 16 Stimmen dagegen und 63 Enthaltungen. Wesentliche Inhalte sind der Zugang zu nationalen Arbeitsschutzgesetzen, das Recht, Tarifverhandlungen zu führen, die Anwendung der internationalen Normen gegen Kinderarbeit, der Schutz gegen Misshandlung, Belästigung und Gewalt, Informationsrechte hinsichtlich der Arbeitsbedingungen einschließlich eines Arbeitsvertrages in Schriftform, Regelungen zu Arbeitszeiten, Entgelt, Arbeitsschutz, sozialer Sicherheit, Schutz benachteiligter Personengruppen, insbesondere Migrantinnen, Regulierung von Arbeitsvermittlungsfirmen sowie Zugang zum Rechtssystem. Abzuwarten bleibt, inwieweit dieses wichtige Übereinkommen tatsächlich ratifiziert und in die nationale Gesetzgebung sowie Praxis umgesetzt wird.
- Erwähnenswert ist darüber hinaus die Kampagne der ILO zur Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens 177 zum Schutz der Frauen bei Heimarbeit. Wie die ILO betont, geht es

hierbei um wesentliche Aspekte der Gleichbehandlung zwischen Heimarbeiterinnen und anderen Arbeitnehmer/-innen. Heimarbeit betrifft alle Wirtschafts- und Berufssektoren und ist ein wesentlicher Teil des informellen Wirtschaftssektors. Durch eine ausreichende rechtliche Regulierung soll diese Art der für Frauen wichtigen Arbeit aus den schwarzen und grauen Arbeitsmärkten und damit aus der Illegalität und Ausbeutung geholt werden. Wichtig sind hierbei auch die verbrieften Rechte für Heimarbeiter/-innen, Verbände ihrer Wahl zu bilden und zu ihrem Schutz einzusetzen. Vor einer breiten Ratifizierung und damit Einführung in die nationale Gesetzgebung sowie die Umsetzung in die Praxis liegt noch ein weiter und steiniger Weg.

Fazit:

Die bittere Realität für viele Frauen in der Entwicklungswelt zeigen die modernen Formen der Ausbeutung bis zu Sklaverei in Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistung. In den letzten Jahren wird das vernachlässigte ökonomische Potenzial der Frauen von internationalen Organisationen, Gebergemeinschaften und inzwischen auch der Privatwirtschaft „entdeckt“. Ohne die Fähigkeiten der Frauen, ihre Erfahrungen und Leistungen – so der Weltentwicklungsbericht der Weltbank 2012 – sind Armutsbekämpfung und Wohlstandssteigerung der Entwicklungsländer nicht mehr möglich. Damit werden Frauen auf einmal als Hoffnungsträger für Entwicklung angesehen, weil ihre Produktivitätskräfte dafür eingesetzt werden könnten, um 20–30 % der Ernteerträge zu steigern und 17 % der hungrigen Menschen Nahrung zu geben, aber auch die anderen Wohlstandsindikatoren anzuheben.

Dieser ökonomische Ansatz für die bessere Nutzung der Erwerbstätigkeit von Frauen kennzeichnet zwar eine einseitige Interessenrichtung der Wirtschaft. Allerdings muss diese Neuorientierung im Interesse der Frauen und ihrer Familien genutzt werden. Zuallererst ist dafür zu sorgen, dass sie aus den informellen, unregulierten und häufig kaum oder gar nicht bezahlten Subsistenzsektoren herauskommen. Dies gilt nicht nur für

ihre Arbeit in der Landwirtschaft. Als Hausangestellte oder Arbeiterin in Textil- oder Computerfabriken sind sie genauso ungesichert wie in Freien Produktionszonen oder vergleichbaren Beschäftigungsverhältnissen. Hier müssen die Frauen erhebliche Diskriminierungen gegenüber den Männern bei Bildung, Ausbildung, beim Zugang zu Arbeit sowie Arbeitsbedingungen, Entlohnung und sozialem Schutz erdulden. Auch wenn sich die Bildung der Mädchen verbessert hat, so zählt doch für die wirtschaftliche Entwicklung der Familie und Dorfgemeinschaft vorrangig ihre Rolle und Arbeit als Mütter und Großmütter.

Das bekannteste Beispiel für die Selbstvertretung von Frauen gegen ihre Ausbeutung ist die Vereinigung der Selbständigen (self employed) Frauen in Indien (Self Employed Women's Association, SEWA). Hier handelt es sich um eine neuartige Form gewerkschaftlicher Organisation. SEWA erfasst etwa eine Million Frauen, die teils in Heimarbeit, teils außerhalb des Hauses selbständig, halb selbständig oder in verkappter Abhängigkeit von Auftraggebern in unterschiedlichen Rechtsbeziehungen arbeiten. SEWA bietet ihren Mitgliedern eine Palette von Leistungen an: klassische Interessenvertretung bei der Durchsetzung besserer Preise und Stücklöhne oder beim Kampf um einen anständigen gesetzlichen Mindestlohn, Hilfe und Beratung bei der Vermarktung ihrer Produkte und Unterstützung bei der Verbesserung der Produktivität, z. B. durch Darlehen zur Anschaffung von Maschinen oder durch die Bildung von Genossenschaften. SEWA ist inzwischen ein Vorbild für Frauen und ihre Organisationskraft in anderen Ländern.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die im Namen der Vereinten Nationen Arbeitsstandards festlegt, schreibt: „Das Festlegen von Mindestlöhnen sollte ein wichtiges Element der Politik sein, um Armut zu überwinden und die Bedürfnisse aller Arbeiter und ihrer Familien abzusichern.“

Gemeinsam mit Partnern des Globalen Südens, wie der Asia Floor Wage, sieht die Kampagne für Saubere Kleidung – Clean Clothes Campaign (CCC) die Frage der Löhne als ein zentrales

Doraldina Martinez Otero

Frauen machen sich stark

Im Frauenzentrum von Sullana, Peru, werden bis zu 250 Frauen ausgebildet – als Medizinhelferin, in der Konditorei, in der Herstellung von Textilien, Bekleidung und Stricksachen. Als Marta zum ersten Mal einen Pullover verkauft hatte, entschloss sich ihr Mann spontan, ihr bei der Hausarbeit zu helfen. Sie kann schließlich mehr verdienen, da braucht sie Zeit zur Produktion, obwohl auch in Sullana das neoliberale Wirtschaftssystem nicht nur Arbeitsplätze in Betrieben zerstört, sondern die Märkte mit billigen Waren aus China und Brasilien überschwemmt.

Thema an und versteht unter einem Living Wage: Ein die Existenz sichernder Lohn ist ein Netto-Grundlohn für eine Standardarbeitswoche von max. 48 Stunden und deckt die Grundbedürfnisse der ArbeiterIn und ihrer Familie (d. h. Unterkunft, Strom, Ernährung, sauberes Trinkwasser, Kleidung, Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Transport).

Die CCC orientiert sich an den ILO-Kernarbeitsnormen 95 und 131, an den ILO-Empfehlungen 131 und 135 und an Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Ein Existenzlohn wird daher wie folgt definiert: „Löhne und Lohnzulagen für eine Standardarbeitswoche entsprechen zumindest dem gesetzlichen Mindestlohn, respektive dem industrieeüblichen Lohn, decken in jedem Fall die Grundbedürfnisse der ArbeiterInnen und ihrer Familien und lassen darüber hinaus ein frei verfügbares Einkommen.“ Spezifischer definiert bedeutet dies, dass

- ein Existenzlohn für alle Arbeiterinnen gilt und es somit keinen tieferen Lohn als den Existenzlohn gibt;
- in einer Standardarbeitswoche von max. 48 Stunden erwirtschaftet wird;

- dem Netto-Grundlohn für eine Standardarbeitswoche entspricht, d.h. keine Lohnzuschläge oder Spesenvergütungen beinhaltet;
- die Grundbedürfnisse einer Familie in der Größe von zwei Erwachsenen und zwei Kindern decken kann;
- darüber hinaus ein frei verfügbares Einkommen übrig lässt, das mindestens 10 Prozent des Geldbedarfs zur Deckung der Grundbedürfnisse entspricht.

Darüber hinaus müssen die ILO und alle übrigen internationalen und nationalen Institutionen den Kampf für die Durchsetzung der Menschenrechte auch und insbesondere für die Frauen verstärken. Hieran müssen sich auch die nationalen und internationalen Tarifparteien und insbesondere die Gewerkschaften intensiv beteiligen. Nur dann wird es gelingen, die Realitäten näher an die chinesische Weisheit zu bringen: „Frauen tragen die Hälfte des Himmels.“

Karin Roth

Skandal Ungleichheit: Eine Frage des Überlebens

70 % der Armen sind Frauen und Mädchen. Sie sind aber auch die Mehrheit derjenigen, die Hunger leiden oder unter- oder fehlernährt sind. Obwohl 80 % der Nahrungsmittel in Subsahara-Afrika und Südasien von Frauen angebaut werden, haben Frauen zu wenig zu essen. Armut und Hunger verstärken gegenseitig die unhaltbare Lage der Frauen im ländlichen Raum. Darüber hinaus hat die jahrzehntelange Diskriminierung der Landwirtschaft in Entwicklungsländern dazu beigetragen, die wirtschaftliche Lage der Frauen im ländlichen Raum, ihre Bedürfnisse in Bezug auf Zugang zu Bildung, Infrastruktur und Gesundheitseinrichtungen zu vernachlässigen. Zu Recht stellt die Welternährungsorganisation fest, dass Armut ohne Geschlechtergerechtigkeit und Gender Empowerment nicht überwunden werden kann.

Frauen machen 43 % der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte aus, 20 % in lateinamerikanischen Staaten, aber über 50 % in Afrika südlich der Sahara und Südasien und Ostasien. In allen ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer teilen Frauen das gleiche Schicksal. Ihnen steht nicht der gleiche Zugang zu Landeigentum, Wasser, Dünger, Vieh, Saatgut und Bildung, landwirtschaftlichen Geräten und Know-how oder Krediten zu wie Männern.

Die wirtschaftlichen Potenziale der Frauen und ihr Recht auf Gleichstellung sind also durch viele Hindernisse beschränkt. Von besonderer Bedeutung ist auch die Marginalisierung von Frauen und ihren Leistungen, weil sie nicht als gleichberechtigte Partnerinnen im Entwicklungsprozess anerkannt werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung ihrer Leistungen kann die ländliche Entwicklung nur vorankommen, wenn die Förderung ländlicher Entwicklung und der Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung verknüpft werden.

Die Welternährungsorganisation schätzt, dass die landwirtschaftlichen Erträge wesentlich höher wären, wenn Frauen in

Entwicklungsländern den gleichen Zugang zu produktiven Ressourcen hätten wie Männer. Berechnungen kommen zu dem Schluss, dass die landwirtschaftliche Produktion der Frauen um 20–30 % höhere Erträge erbringen würde. Das würde eine Steigerung von 2,5–4 % der Produktion in Entwicklungsländern bedeuten. Dieses Ergebnis könnte ausreichen, um die Zahl der Hungernden um 12–17 % zu senken.

Frauen arbeiten einerseits als Bauern auf eigene Rechnung oder als mithelfende Familienangehörige, meist ohne Bezahlung, andererseits aber auch als schlecht bezahlte Lohnarbeiterinnen im Gemüseanbau, in Produktion von Grundnahrungsmitteln oder in der Tierhaltung. Dabei ist die Zahl der Frauen in der afrikanischen Landwirtschaft teilweise gestiegen. Die HIV-/Aids-Erkrankungen und -Sterbefälle sind hierfür ein Grund wie auch die Migration der Männer in Städte oder Minen.

Frauen in Subsahara-Afrika essen weniger als Männer, und ihre Nahrung hat nicht dieselbe Qualität. Das gilt insbesondere für die Zufuhr von Proteinen. Diese Situation ist armutsbedingt, hat aber durchaus auch kulturelle Wurzeln. Eine kenianische Theatergeschichte erzählt: Animata war eine gute Schülerin und der Stolz ihrer Eltern. Sonntags saß die Familie am Mittagstisch. In einer Schüssel dampfte ein Huhn. Animata fragte, warum nur der Vater und die Onkel davon essen dürften. Der Vater erklärte ihr, dass nur Männer Fleisch essen dürften. Frauen würden bei Genuss von Fleisch sofort tot umfallen. Animata glaubte es nicht, griff sich mutig ein Stück Fleisch und verzehrte es. Staunend bemerkte ihre Familie, dass sie noch lebte. Von dem Tag an wurde das Fleisch zwischen Frauen und Männern geteilt.

Frauen im ländlichen Raum arbeiten mehr Arbeitsstunden als Männer. Das hat seine Gründe in der einseitigen Rollenzuweisung an Frauen, für Familie, Kinder, Haushalt, Ernährung sorgen zu müssen. Darüber hinaus sind es insbesondere das Wasserholen, das Feuerholzsammeln und der mangelnde Zugang zu sanitären Anlagen, die die Zeit der Frauen beanspruchen. Angeblich sollen Frauen 200 Mio. Stunden täglich für das Wasserholen benötigen. Es wird geschätzt, dass südafrikanische Frau-

en und Mädchen täglich zum Wasserholen 16 Mal die Strecke zum Mond und zurück benötigen und Indien aus dem gleichen Grund 150 Mio. Arbeitsstunden pro Jahr verloren gehen. Mangelnde Wasserversorgung gefährdet Entwicklung und macht Frauen zu weniger erfolgreichen Landwirten als Männer, weil ihr Land in der Regel weiter von Wasserzugängen entfernt liegt.

Die Weltbevölkerung ist immer noch mehr ländlich als städtisch. 55 % leben in ländlichen Räumen, wobei mindestens 70 % der Armen im ländlichen Raum leben (IFAT 2011), wo sie unter den Bedingungen dieser globalen Tendenzen ihre Überlebenssicherheit herstellen. Die Entwicklungszusammenarbeit hat den ländlichen Raum hinsichtlich der Armutsbekämpfung schon länger im Blick, verknüpft mit der Fragestellung, wie sich die agrarische Produktion angesichts der zunehmenden Weltbevölkerung steigern lässt. Allerdings gingen weltweit gesehen die Mittel der EZ für die Landwirtschaft in den armen Ländern von einem Anteil von 18 % in den 80er-Jahren auf unter 4 % in den vergangenen Jahren zurück.

Wenn Frauen im ländlichen Raum die gleichen Möglichkeiten hätten wie Männer, könnten sie ihre Ernteerträge um 20–30 % erhöhen. In den Entwicklungsländern würde die landwirtschaftliche Produktion dadurch so stark steigen, dass die Zahl der Hungernden weltweit um 12–17 % sinken könnte. Die bislang herrschende Diskriminierung von Bäuerinnen und Arbeiterinnen auf dem Land ist mithin nicht nur ungerecht – sie schadet der Allgemeinheit in großem Maße, weil sie Hunger schafft oder verstärkt, stellt der Bericht *The State of Food and Agriculture* der Welternährungsorganisation FAO fest. „Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern ist nicht nur ein hohes Ideal. Sie ist ein Schlüsselfaktor, um landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit zu erreichen.“ Würde der Zugang der Frauen zu Land, Vieh, Bildung, Finanzdienstleistungen, Technik und bezahlter Arbeit verbessert, könnten 100 bis 150 Millionen Menschen dem Hunger entkommen, schätzt FAO-Chef Diouf.

Welche Rolle Frauen in der Landwirtschaft spielen und welchen Status sie innehaben, variiert dabei stark, je nach Region,

Alter, ethnischer oder sozialer Zugehörigkeit und kulturellen Normen. In Afrika südlich der Sahara beispielsweise ist ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Arbeitskraft besonders hoch, was die FAO auf Traditionen zurückführt: „Kulturelle Normen in der Region haben Frauen lange ermutigt, ökonomisch unabhängig zu sein.“ In Lateinamerika hingegen ist die Quote der weiblichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sehr gering. Dort sind Frauen vergleichsweise gut ausgebildet, und die Tradition förderte die Migration von Frauen vom Land in die Stadt.

Frauen im ländlichen Raum werden gegenüber Männern benachteiligt. Sie wenden einen großen Teil ihrer Zeit für unbezahlte Arbeiten im Haushalt auf. Sie holen Wasser und Brennholz, bereiten die Mahlzeiten zu und kümmern sich um die Kinder. Wenn sie eine Stelle annehmen, erhalten sie zumeist einen niedrigeren Lohn. Sie sind viel seltener im Besitz von Ackerland als Männer – und wenn sie über eigenen Boden verfügen, bewirtschaften sie kleinere Flächen mit einer geringeren Anzahl von Arbeitskräften. Sie nutzen weniger Kunstdünger, verbessertes Saatgut und Werkzeug. Es fehlt ihnen an Kapital und an Technik. Deshalb sind ihre Erträge geringer.

Vom Fortschritt profitieren sie häufig nur begrenzt. Zum Beispiel in der Viehwirtschaft. Dort spielen Frauen traditionell eine große Rolle: Schätzungen zufolge sind zwei Drittel der armen Viehbauern weiblich. Darin könnte eine Chance liegen, denn mit dem Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern steigt die Nachfrage nach Fleisch, Milch und Eiern – und zwar stärker als der Bedarf an Getreide oder anderen landwirtschaftlichen Produkten. Jedoch: „Wenn die Unternehmen größer werden, übernehmen häufig Männer die Kontrolle über Entscheidungen und Einkommen, manchmal sogar über das ganze Geschäft“, schreibt die FAO. Zwar sei es nicht immer so, „aber es ist üblich und kann durch den mangelnden Zugang der Frauen zu Land und Krediten erklärt werden“.

Die Politik müsse handeln, um die Diskriminierung zu beheben – zunächst, indem sie die gesetzlichen Voraussetzungen schaffe, sagt Terri Raney. In vielen Ländern hätten Frauen nicht das gleiche Recht wie Männer, Land zu kaufen, zu verkaufen

oder zu erben. Sie könnten kein Bankkonto eröffnen und kein Geld leihen, keinen Vertrag unterzeichnen und ihre Erzeugnisse nicht auf eigene Rechnung verkaufen. Wo es Gesetze gebe, würden sie häufig nicht durchgesetzt.

Zudem müssten Mädchen und Frauen besser ausgebildet werden. Investitionen in grundlegende Infrastruktur könnten sie von manch harter Plackerei befreien und es ihnen ermöglichen, ihre Zeit produktiver einzusetzen. Wasserpumpen beispielsweise würden ihnen lange Fußwege und die Schlepperei schwerer Behälter ersparen. Einfache Getreidemöhlen könnten ihnen die Zubereitung von Nahrung erleichtern und ihnen Zeit für die Arbeit auf dem Feld verschaffen.

Diskriminierung der Landwirtschaft – Diskriminierung von Frauen

Weder die Entwicklungsländer noch die Partnerländer in der Entwicklungszusammenarbeit haben in den vergangenen Jahrzehnten auf eine nachhaltige und produktive Verbesserung der Landwirtschaft aus Sicht der Ernährungssicherheit und Beschäftigung gesetzt. Es gab andere Schwerpunkte, sodass auch weniger Mittel für die Entwicklung der Landwirtschaft und ländliche Räume zur Verfügung standen.

Neben abnehmenden Mitteln für Landwirtschaft fehlt es auch an einem umfassenden Verständnis von ländlicher Entwicklung. Wichtige Themenfelder wie Handelspolitik, Agrarsubventionen, faire Welthandelsbedingungen, Konsumverhalten, Finanzspekulationen, Land Grabbing und Energiehunger werden ausgeblendet. Und es fehlt vor allen Dingen der umfassende Einbezug von genderspezifischen Dimensionen, die über ein allgemein technokratisches und entpolitisiertes Verständnis hinausgehen, um der genderbedingten Ursache von Armut und Hunger in ländlichen Räumen zu begegnen. Menschenrechte und damit auch Frauenrechte müssen ins Zentrum der Planung ländlicher Entwicklung und bedarfsorientierte Agrarproduktion sowie -verteilung ins Zentrum von Ernährungssicherung gestellt werden.

Qualitativ hochwertige Forschungen, Gender Mainstreaming, Gender Budgeting und Monitoring-Verfahren müssen auch in diesem Themenfeld immer wieder eingefordert werden. D. h. die Einbettung der Geschlechtsspezifität, und diese bei der Umsetzung von Maßnahmen nicht wieder zu vergessen und natürlich auch mit finanziellen Ressourcen auszustatten. Obwohl diese Forderungen nicht neu sind, müssen wir sie immer wieder auf die Agenda setzen, weil sie sonst wie von einem Automatismus geleitet und unter Unwichtiges verzeichnet in der „Gedöns-Schublade“ landen. In ländlichen Gebieten führt die Marginalisierung der Frauen dazu, dass Mütter Analphabetinnen bleiben und Mädchen nicht zur Schule gehen können. Menschenrechtlich und ökonomisch gesehen ist das skandalös.

Über Jahrzehnte sind Landwirtschaft und ländliche Entwicklung diskriminiert worden. Erst unter dem Eindruck der Welternährungskrise 2007/2008 gibt es ein neues Interesse an Ländlicher Entwicklung. Dies hängt auch mit den seit der Krise gestiegenen Agrarpreisen zusammen. In den früheren Jahrzehnten boten die niedrigen Weltmarktpreise für Agrarprodukte wenig Anreize für Entwicklung im ländlichen Raum. Verantwortlich dafür waren auch die hohen Agrarsubventionen in der EU und den USA. Heute fließen wieder mehr Kapital und Entwicklungshilfe in den Agrarsektor. Die gestiegene Nachfrage nach Land, z. B. Land Grabbing, spielt dabei eine wichtige Rolle.

Von besonderer Bedeutung ist aber das Ziel von Ernährungssicherheit für alle. Schließlich gibt es ein Menschenrecht auf Ernährungssicherung. Dem widerspricht der gestiegene Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung. Nahrungsmittelsicherheit ist ein Zustand, in dem alle Menschen zu jeder Zeit Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln haben, um ein gesundes und aktives Leben zu führen (FAO-Definition 2012).

Die ländlichen Räume sind jahrelang vernachlässigt worden, dabei ist Hunger vor allem ein ländliches Phänomen. Fast 80 % aller Hungernden leben auf dem Land, die Hälfte von ihnen in kleinbäuerlichen Familien. Ressourcenarme Kleinbauerfamilien sind es, die den Kern ländlicher Armut ausmachen. 22 % der

Hungernden und Unterernährten gehören zu Familien, die kein eigenes Land besitzen, die Landarbeiter, Hirtennomaden oder Fischer und Jäger sind. Ihnen sind auch keine Mittel der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt worden. Es ist zu befürchten, dass der neue Boom in der Landwirtschaft auch nicht nützt, weil es hier auch um die Produktion von Agrartreibstoffen geht.

Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung müssen Frauen und Mädchen in ländlichen Räumen besonders fördern und unterstützen. Insbesondere brauchen sie Zugang zu:

- Land durch Gleichbehandlung in Fragen von Landrechten des Erbrechts,
- Bildung, Weiterbildung und fachspezifischen Schulungen,
- Gesundheitsversorgung, bessere Geburtenvor- und Nachsorge sowie Aufklärungsmöglichkeiten zu Familienplanung und Verhütungsmitteln,
- soziale Absicherung,
- Kleinkrediten,
- Vermarktungsstrategien, Gründung von Vermarktungsgenossenschaften,
- technischem Know-how,
- einem Rechtssystem und demokratischer Partizipation.

500 Millionen Kleinbauern produzieren Nahrungsmittel für 2 Milliarden Menschen, fast einem Drittel der Weltbevölkerung. Produktion, Verteilung, Vermarktung gehören in ihre Hände. Frauen im ländlichen Raum müssen endlich die Ressourcen und Marktchancen haben, die Männer haben, um ihre Erträge und Produktivkräfte zu entwickeln, aber auch, um bei Vermarktungsprozessen und beim Zugang zu ländlicher Infrastruktur mitentscheiden zu können. Vor allem sie sind die Wegbereiterinnen für eine nachhaltige Gesellschaft in Afrika und Südasien.

Barbara Lochbihler

Skandal Ungleichheit: Frauenrechte sind Menschenrechte

Frauenrechte sind Menschenrechte. So stellte es die Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 klar. Zwei Jahre vorher bekräftigte die Abschlusserklärung der 2. UN-Weltmensenkonferenz in Wien, dass „Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte“ seien. Doch der wichtigste Schritt der Vereinten Nationen, diesen Rechten Geltung zu verschaffen, war das bereits 1979 beschlossene UN-Übereinkommen CEDAW, das sich gegen jede Form der Diskriminierung von Frauen wendet. 30 Jahre vorher wurde in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung 1948 verankert, dass alle Menschen „gleich an Würde und Rechten geboren“ seien.

An deutlichen Worten mangelt es also nicht. Natürlich sind alle Menschenrechtsabkommen Zielvorgaben; sie orientieren auf Verhältnisse, von denen wir weit entfernt sind. Wir wissen, der Weg zu diesem Ziel ist für die weibliche Bevölkerung besonders steinig. Schon in der Trennung zwischen Frauen- und Menschenrechten wird deutlich, dass Frauen und Mädchen auf doppelte Weise in ihren fundamentalen Rechten verletzt werden. Viele leiden sowohl unter der Versagung vermeintlich geschlechtsneutraler als auch frauenspezifischer Menschenrechte: Fast überall werden sie auf der Flucht vor Krieg oder Armut, im täglichen Kampf ums tägliche Brot oder im Ringen um eine menschenwürdige Unterkunft stärker diskriminiert als ihr geschlechtliches Gegenüber. Im Einsatz für ihr Recht auf Nahrung, Wohnung oder Bildung werden sie zugleich Opfer einer patriarchalen Gewalt, die ihr Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt.

Die Zahlen: Etwa 70 % der 870 Millionen weltweit Hungernen sind Frauen. Von den weltweit 61 Millionen Kindern, die keine Grundschule besuchen, ist die Mehrheit weiblich. Etwa 39 Millionen Mädchen zwischen 15 und 19 Jahre gehen nicht zur

Schule. Mindestens 50 % aller Flüchtlinge sind Frauen. In den Flüchtlingslagern werden sie häufig benachteiligt, weil sie sich mit Kindern gegen alleinstehende Männer durchsetzen müssen. Viele von ihnen mussten fliehen, weil ihnen Vergewaltigungen drohten oder sie zur Heirat, Prostitution, Abtreibung, Sterilisierung oder Genitalverstümmelung (FGM) gezwungen wurden.

Einige UN-Abkommen verurteilen explizit diese Verbrechen. So gelten Zwangsprostitution, Genitalverstümmelung oder Frauenhandel als schwere Menschenrechtsverletzungen und haben in den über vier Jahren, in denen ich im Menschenrechtsausschuss des Europäischen Parlaments tätig bin, immer wieder eine wichtige Rolle gespielt. Die Berichte und Analysen, die ich in dieser Zeit von Betroffenen und Expertinnen sowie Experten hörte, machten klar: Wir stehen erst am Anfang eines langen Kampfes. Auch bei den sicherheitspolitischen UN-Resolutionen, die in der Folge von CEDAW verabschiedet wurden und sich mit der Situation von Frauen in bewaffneten Konflikten beschäftigen, mangelt es an der Umsetzung. Frauen sind noch immer nicht, wie es die Resolution 1325 vorsieht, adäquat in Friedensgesprächen präsent. Und weiterhin sind sie, etwa in der Demokratischen Republik Kongo, ständig geschlechtsbezogener und sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

Häufig überschneiden sich Gewalt- und andere Machtverhältnisse, wie das bereits erwähnte Beispiel der niedrigen Schulbildung von Frauen und Mädchen zeigt. In Ländern wie Äthiopien oder Mosambik schließen 40 % aller weiblichen Jugendlichen gehobener gesellschaftlicher Gruppen die Sekundarstufe ab, während dies nur etwa 1 % ihrer Altersgenossinnen aus den armen Schichten erreicht. Häufig können sich die Eltern Schulgebühren, Uniform und Lehrmaterial nicht leisten; viele Mädchen gehen nebenbei arbeiten und können sich deshalb nicht aufs Lernen konzentrieren. Zudem müssen viele von ihnen sexuelle Übergriffe vonseiten der Lehrer ertragen.

Neben traditionellen Aspekten führt dies dazu, dass Eltern in diesen Gesellschaften ihre Töchter extrem früh in eine Ehe zwingen: Sie wollen ihre Kinder vor solchen Angriffen schützen. In

Südostasien wird jedes zweite Mädchen vor seinem 18. Geburtstag verheiratet, in Lateinamerika sind es 29 %, in Westafrika 27 %. Auch in Europa heirateten 2012 11 % der jungen Frauen, bevor sie erwachsen waren. Viele Minderjährige – Expertinnen und Experten gehen von 25 bis 50 % aus – gebären ihr erstes Kind, bevor sie ihr 18. Lebensjahr erreicht haben. Die frühen Geburten sind zugleich eine der hauptsächlichen Todesursachen für 15- bis 18-Jährige. Darüber informierte uns die Kinderhilfsorganisation PLAN im März dieses Jahres auf einem gemeinsamen Hearing des Ausschusses für Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung und des Menschenrechtsausschusses.

Es ist ein Teufelskreis, in dem nicht nur Recht auf körperliche Unversehrtheit verletzt wird. Die zwangsweise Verheiratung von Kindern führt häufig dazu, dass die Mädchen in der Ehe keine weiterführende Bildung genießen können. Das hat entsprechende Konsequenzen: Nach Angaben von PLAN versuchten 61 % aller Kenianerinnen, die keine Schulausbildung absolviert haben, häusliche Gewalt zu rechtfertigen, während dies nur 21 % der Frauen taten, die die Sekundärstufe abschlossen. Das UN-Programm „Education is first“ beschreibt die Kinderheirat als größtes Hindernis für die Bildung von Mädchen. Auch die EU-Kommission hat die Bedeutung des Problems erkannt: In der EU-Menschenrechtsstrategie, die 2012 verabschiedet wurde, hat der Kampf gegen die Verheiratung von Kindern und Jugendlichen Priorität. Nun kommt es darauf an, dafür zu sorgen, dass der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) diese Vorgaben auch ernsthaft umsetzt.

Auf meine Anfrage hin informierte mich im August 2013 die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton über eine „Kampagne zur Förderung und Prävention von Früh- und Zwangsehen“, die der EAD in enger Abstimmung mit UNICEF erarbeite. Sie verwies in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die EU ein von der Zivilgesellschaft getragenes Projekt finanziere, das zum „Umdenken und zur Beendigung von Genitalverstümmelung bei Frauen in Ägypten, Eritrea, Senegal und Sudan“ beitragen soll. Über den

Fortschritt dieses Projektes lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen, aber zweifellos zählt der Kampf gegen die Beschneidung von Mädchen zu den größten Herausforderungen im Einsatz für frauenspezifische Menschenrechte. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation müssen derzeit 140 Millionen Frauen und Mädchen mit den Konsequenzen der Genitalverstümmelung (FGM) leben, etwa 500.000 sind es nach Schätzungen des Europaparlaments in Europa.

Bislang gibt es gegen dieses Menschenrechtsverbrechen noch kein einheitliches Vorgehen in der EU. Manche Länder sehen gesetzliche Maßnahmen vor, andere nicht. 2011 unterzeichnete der Europarat, der kein Gremium der EU ist, die Konvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, da das Abkommen rechtsverbindlich ist. Die 47 am Europarat beteiligten Staaten verpflichten sich darin u. a. dazu, gegen Zwangsehen und Genitalverstümmelung vorzugehen, Opfer zu schützen und die Straflosigkeit der Täter zu beenden. Allerdings haben es bis heute noch nicht genügend Staaten ratifiziert.

In jenen afrikanischen Staaten, in denen die FGM alltäglich praktiziert wird, besteht das größte Problem allerdings darin, dass Beschneidungen mit der Tradition und – fälschlicherweise – mit gesundheitlichen Argumenten verteidigt werden. Deshalb lässt sich die FGM alleine mit Kriminalisierung nicht aus der Welt schaffen. Das kritische Bewusstsein hat sich jedoch mittlerweile durchgesetzt: Die UN-Generalversammlung hat im Dezember 2012 eine Resolution verabschiedet, die eine Eliminierung der Genitalverstümmelung einklagt. Einige Länder haben zudem große Fortschritte gemacht. So gehen kenianische Behörden seit Jahren gegen Eltern vor, die ihre Töchter der FGM preisgeben.

Auch beim zunächst geschlechtsneutral erscheinenden Menschenhandel haben wir es de facto mit einem Phänomen zu tun, das im besonderen Maße die Menschenrechte der weiblichen Bevölkerung verletzt. Das bestätigt eine im April 2013 vorgestellte Studie der Europäischen Union, die zwischen 2008 und 2010 eine

Zunahme des Menschenhandels in der EU von 18 % feststellte. 68 % der Opfer sind Frauen, 12 % Mädchen, 17 % Männer und 3 % Jungen. Drei Viertel der Händler hingegen sind Männer. Zwei von drei Betroffenen werden sexuell ausgebeutet. Gemeint sind damit alle Formen der Prostitution und auch die Teilnahme an Pornofilmen. Darüber hinaus werden viele Frauen zur Arbeit in Haushalten gezwungen. Insgesamt sind nach der Studie 23.632 Menschen in der EU Opfer des Menschenhandels geworden, wobei auch die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström einräumt, dass die Dunkelziffer wesentlich höher liegt. Viele der Betroffenen stammen aus Rumänien und Bulgarien.

Diese Zahlen sprechen nicht dafür, dass die EU erfolgreich gegen den kriminellen und frauenfeindlichen Handel vorgeht. Eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Union von 2011 haben bisher nur fünf Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt. Deutschland ist nicht dabei, weil sich die schwarz-gelbe Koalition intern nicht einigen konnte. Das dürfen wir nicht hinnehmen, denn das Gesetz greift wichtige Aspekte auf: Die Rechte der Opfer sollen gestärkt, Prozesse gegen die Täter erleichtert, eine gemeinsame Definition des Tatbestands soll definiert werden. Am 11. Mai 2011 wurde eine entsprechende Konvention des Europarats unterzeichnet. Es ist der erste rechtsverbindliche Vertrag auf europäischer Ebene, der den Menschenhandel zu sexueller und anderer Ausbeutung explizit in einen menschenrechtlichen Kontext stellt. Die Regierungen verpflichten sich dazu, die Opfer zu unterstützen – eine sinnvolle Maßnahme, schließlich haben die Staaten eine Schutzpflicht.

Wie so häufig bei sexualisierten Angriffen ist auch bei der Zwangsprostitution und anderen Bereichen des Menschenhandels ein zentrales Problem, dass die betroffenen Frauen keine Anzeige erstatten oder keine Aussage machen. Neben den notwendigen juristischen und polizeilichen Initiativen gilt es deshalb, die Europaratskonvention zu nutzen, um die Lebensbedingungen der Opfer zu verbessern. Die Behörden müssen sicherstellen, dass die Frauen nicht kriminalisiert werden, sondern ihnen geholfen wird. Für Folgedelikte wie etwa den Besitz

gefälschter Dokumente dürfen sie nicht belangt werden. Viele der meist ausländischen Opfer haben Angst vor einer Abschiebung und anderen Repressalien der Ausländerbehörden, häufig sind sie nicht über ihre Rechte informiert. Hier braucht es neben einer neu ausgerichteten Migrationspolitik gezielte Maßnahmen für jede einzelne Frau: gendergerechte Betreuung, psychosoziale Beratung, Begleitung in Strafverfahren.

Frauenhandel, Kinderheirat und Genitalverstümmelung sind Verbrechen, die wie Vergewaltigungen ganz direkt die körperliche Integrität von Frauen angreifen. Deshalb müssen wir sie im Einsatz für Frauenrechte besonders im Blick haben. Die Vereinten Nationen haben diese oft patriarchalen Verhältnissen geschuldeten Verbrechen unmissverständlich als schwere Menschenrechtsverletzungen definiert und geächtet. Der Europarat hat wichtige Schritte unternommen, und auch die EU stellt sich den Problemen, wenn auch bislang vollkommen unzureichend. Für mich als Abgeordnete heißt das, jede institutionelle Möglichkeit zu nutzen, um den Opfern im Europäischen Parlament eine Stimme zu geben und bei den zuständigen Stellen der EU-Kommission nachzuhalten, damit sie ihrer Verantwortung gerecht werden. Vor allem aber braucht es eine aktive Zivilgesellschaft, die sich die institutionellen Vorgaben als Handwerkszeug zu eigen macht und die Verbrechen gemeinsam mit den Betroffenen öffentlich denunziert. Denn eines steht außer Frage: Hätten nicht Feministinnen dafür gekämpft, würde es das CEDAW-Abkommen gegen jede Diskriminierung von Frauen nicht gegeben. Und wahrscheinlich hätte damals dann auch keine Weltfrauenkonferenz in Peking klargestellt: Frauenrechte sind Menschenrechte.

Brigitte Triems

Skandal Ungleichheit: Gewalt gegen Frauen

„Gewalt gegen Frauen und Mädchen wurzelt in historisch und strukturell bedingten ungleichen Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern und besteht in jedem Land der Welt als allgegenwärtige Verletzung des Rechts auf den Genuss der Menschenrechte fort ... Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Form der Diskriminierung, die alle Menschenrechte und Grundfreiheiten von Frauen und Mädchen auf schwerwiegende Weise verletzt ... Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist durch die Ausübung und den Missbrauch von Macht und Kontrolle im öffentlichen wie im privaten Bereich gekennzeichnet und untrennbar mit Rollenklischees verknüpft, die dieser Gewalt zugrunde liegen ...

Der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ bezeichnet jede Handlung geschlechtsspezifischer Gewalt, die Frauen und Mädchen körperliche, sexuelle oder psychische Schäden oder Leiden zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung ...“ (<http://tinyurl.com/nvemh5s>)

Diese Feststellung findet sich wieder im Abschlussdokument der 57. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission, die vom 4. bis 15. März 2013 in New York stattfand. Die Annahme des Dokumentes ist als großer Erfolg zu werten, da die 47. FRK-Sitzung im Jahre 2003, die das Thema „Menschenrechte von Frauen und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ behandelte, sich nicht auf ein Abschlussdokument einigen konnte. In der Diskussion auf der diesjährigen Sitzung wurde deutlich, dass Gewalt gegen Frauen überall in der Welt nicht nur ein entscheidendes Hindernis für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter ist, sondern auch ein „Hemmnis für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinwesen und der Staaten sowie für die international vereinbarten Entwicklungsziele ... darstellt“.

Die Kommission erarbeitete konkrete Vorschläge und Empfehlungen für die Verhütung und Beseitigung jeglicher Formen von Gewalt, die aber nun in die Tat umgesetzt werden müssen, denn noch immer ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit eine der am weitesten verbreiteten Verletzung von Menschenrechten. Gewalt beschränkt sich nicht auf Regionen, Länder oder Kulturen und bestimmte Gruppen von Frauen, sie macht vor keinen Grenzen halt und ist eine tagtägliche Realität in allen Gesellschaften, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Zurückzuführen ist Gewalt auf die anhaltende Diskriminierung von Frauen und die in nahezu allen Kulturen zutiefst verwurzelte Auffassung von der Minderwertigkeit der Frau im Vergleich zum Mann. Laut statistischen Angaben werden bis zu 70 % aller Frauen im Laufe ihres Lebens Opfer von Gewalttaten.

Die Liste von Gewaltverbrechen und Gewalttaten ist lang: Misshandlungen, sexueller Missbrauch, Vergewaltigungen in der Ehe und physische Gewalt durch eine vertraute Person, sogenannte „Ehrenmorde“, Mitgift-Morde, Kinderverheiratung, Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane und Zwangssterilisationen, gezielte Abtreibungen weiblicher Föten, Verbreitung von HIV/AIDS durch ungewollten und ungeschützten Geschlechtsverkehr, Frauen- und Mädchenhandel, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, sexualisierte Gewalt in Konfliktsituationen, staatliche und staatlich geduldete körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gehören ebenso dazu wie die ständig zunehmende Gewalt gegen bestimmte Gruppen von Frauen, wie Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen und Migrantinnen.

Die Auswirkungen der weltweiten Globalisierung führen dazu, dass immer mehr Frauen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und sozial von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Soziale Ausgrenzung und Armut aber ziehen unweigerlich Gewalt nach sich und bedingen sich gegenseitig. Und für von Armut betroffene Frauen gibt es kaum eine Möglichkeit, Missbrauchssituationen zu entkommen und sich Hilfe zu suchen. Dazu kommt, dass viele Frauen, insbesondere in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, im Zusammen-

hang mit immer noch weitverbreitetem Analphabetismus ihre Rechte nicht kennen und deshalb keine Möglichkeiten haben, sich zu organisieren und gemeinsam für diese Rechte zu kämpfen und Veränderungen einzufordern.

Es dauerte lange, bis das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen kein Tabuthema mehr war und immer stärker in den Fokus genommen wurde. Bis in die frühen 90er-Jahre wurde Gewalt gegen Frauen ausschließlich unter dem Diskriminierungsaspekt und nicht als Menschenrechtsfrage behandelt. Das am 18. Dezember 1979 von der UN-Generalversammlung beschlossene Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) stellte eindeutig fest, dass „die Diskriminierung der Frau die Grundsätze der Gleichberechtigung und der Achtung der Menschenwürde verletzt, die Frauen daran hindert, unter den gleichen Voraussetzungen wie Männer am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ihres Landes teilzunehmen, das Wachstum des Wohlstands von Gesellschaft und Familie hemmt und der Frau die volle Entfaltung ihrer Fähigkeiten im Dienste ihres Landes und der Menschheit erschwert“ (<http://tinyurl.com/pm3sx3r>). Das Wort „Gewalt“ jedoch kommt im Übereinkommen nicht vor.

Auch in der von der UN-Generalversammlung 1975 beschlossenen „Dekade für die Frau – Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“ und in den von den Weltfrauenkonferenzen in Mexiko-Stadt (1975) und Kopenhagen (1980) beschlossenen Dokumenten spielte das Thema Gewalt keine Rolle. Erst im Abschlussdokument der Weltfrauenkonferenz in Nairobi wurde das Thema aufgegriffen, zunächst aber eingeschränkt im Zusammenhang mit dem Friedensthema.

Die UNO geht selbst davon aus, dass Gewalt gegen Frauen als Thema erst in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre Priorität erlangte. Die Resolution 1990/15 des UN-Wirtschafts- und Sozialrates stellte erstmalig fest: „Die Anerkennung, dass Gewalt gegen Frauen in der Familie und in der Gesellschaft zunimmt und über die Grenzen von Einkommen, Klassen und Kulturen hinausgeht, verlangt

dringende und effektive Schritte zu deren Beseitigung. Ursache der Gewalt gegen Frauen ist ihr ungleicher Status in der Gesellschaft.“

1989 bzw. 1992 beschloss der zur Prüfung der Fortschritte bei der Durchführung des CEDAW-Übereinkommens eingesetzte Ausschuss die allgemeinen Empfehlungen Nr. 12 und Nr. 19 „Gewalt gegen Frauen“ und forderte die Vertragsstaaten auf, den Schutz der Frau vor Gewalt innerhalb der Familie, am Arbeitsplatz und in anderen Bereichen des Lebens zu garantieren. Es wird betont, dass geschlechtsbezogene gewalttätige Handlungen Gewalt ist, die sich „gegen eine Frau aufgrund ihres Geschlechts richtet oder sie als Frau unverhältnismäßig beeinträchtigt.“

Im Juni 1993 fand in Wien die UN-Menschenrechtskonferenz statt, auf deren Tagesordnung auf Druck vieler Frauenverbände das Thema Frauenrechte aufgenommen wurde. Als erste internationale Erklärung überhaupt verurteilt die Abschlusserklärung von Wien Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung. Zudem wurde in der Erklärung explizit festgehalten: „Menschenrechte von Frauen und Mädchen sind ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte.“ (<http://tinyurl.com/phk5gst>)

Im Dezember 1993 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die „Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ und benannte dazu folgende Formen der Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Bereich, die Menschenrechtsverletzungen darstellen:

- Körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt in der Familie, einschließlich körperlicher Misshandlungen und des sexuellen Missbrauchs von Mädchen im Haushalt;
- Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit der Mitgift;
- Vergewaltigung in der Ehe;
- Genitalverstümmelung und andere für Frauen schädliche traditionelle Praktiken;
- Gewalt außerhalb der Ehe und Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit Ausbeutung;

- körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt im Umfeld der Gemeinschaft, einschließlich Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen und andernorts;
- Frauenhandel und Zwangsprostitution;
- staatliche oder staatlich geduldete körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt, gleich, wo sie vorkommt. Der Menschenrechtsausschuss richtete deswegen im März 1994 erstmalig das Amt einer ständigen UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen ein.

Die Vierte UN-Weltfrauenkonferenz 1995 bezeichnete in der Peking Aktionsplattform „Gewalt gegen Frauen“ als einen der zwölf Hauptproblembereiche, die die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männer behindern. „Gewalt gegen Frauen verstößt gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frau und beeinträchtigt oder verhindert deren Wahrnehmung. Das Problem, dass seit Langem verabsäumt wird, diese Rechte und Freiheiten im Falle von Gewalt gegen Frauen zu schützen und zu fördern, betrifft alle Staaten und sollte angegangen werden“, so die Aktionsplattform. Ungeachtet all dieser Maßnahmen und weiterer Schritte auf dem Wege zur tatsächlichen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen noch immer die grundlegendste und am weitesten verbreitete Verletzung von Menschenrechten von Frauen:

- Weltweit wird eine von fünf Frauen einmal in ihrem Leben Opfer von Vergewaltigung oder versuchter Vergewaltigung;
- gegenwärtig werden viele Frauen geschlagen, zum Geschlechtsverkehr genötigt oder auf andere Weise misshandelt;
- die Hälfte der ermordeten Frauen werden von ihrem gegenwärtigen oder ehemaligen Gatten oder Partner umgebracht;
- für Frauen zwischen 15 und 44 Jahren ist Gewalt eine Hauptursache von Tod oder Behinderung;
- über 80 % der Opfer von Menschenhandel sind Frauen;

- über 130 Millionen heute lebender Mädchen und Frauen wurden einer Verstümmelung ihrer Geschlechtsorgane unterzogen.

Es ist davon auszugehen, dass 55–95 % der Frauen, die körperlich misshandelt worden sind, niemals Hilfe bei nicht staatlichen Organisationen, Frauenhäusern oder der Polizei gesucht haben. In der gegenwärtigen ökonomischen, finanziellen und sozialen Krise werden die Mittel für Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, Beratungsstellen, Nothilferufe u.ä. Einrichtungen, die Opfern von Gewalt helfen, sowie für Präventivmaßnahmen in erheblichem Umfang gekürzt und häufig vollkommen gestrichen. UN-Generalsekretär Ban Ki-moon startete im Februar 2008 die bis 2015 laufende Kampagne „Vereint zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen“. Ausgehend davon, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur eine krasse Verletzung der Menschenrechte darstellt, sondern unermessliche menschliche Kosten für Schmerz und Leid und gewaltigen sozialen und wirtschaftlichen Schaden verursacht und den Beitrag der Frauen zu Frieden, Sicherheit und Entwicklung untergräbt, ist das übergeordnete Ziel der Kampagne die Sensibilisierung der Öffentlichkeit als auch eine Steigerung des politischen Willens, Anstrengungen zur Beseitigung aller Formen von Gewalt zu unternehmen.

Der UN-Generalsekretär rief alle Regierungen, die Zivilgesellschaft, Frauenorganisationen, die Privatwirtschaft, Medien, das gesamte System der Vereinten Nationen sowie jede Frau und jeden Mann dazu auf, die Kräfte zu bündeln, um der weltweiten Verbreitung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenzutreten. „Es gibt kein Patentrezept zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“, so der Generalsekretär. „Was in einem Land funktioniert, muss nicht in einem anderen zu den gewünschten Erfolgen führen. Jeder Staat muss eine eigene Strategie entwickeln. Es gibt aber eine allgemeine Wahrheit, die in allen Ländern, Kulturen und Gesellschaften gilt: Gewalt gegen Frauen ist niemals zu akzeptieren, niemals entschuldbar und niemals erträglich.“

2015 werden die UN im Hinblick auf die Umsetzung der im Jahre 2000 in der Millenniumserklärung vereinbarten Entwicklungsziele Bilanz ziehen. Darin war nur das allgemeine Ziel, alle Formen der Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, benannt. Eine vom UN-Generalsekretär berufene Arbeitsgruppe übergab am 30. Mai dieses Jahres ihren Bericht „Eine neue globale Partnerschaft: Beseitigung der Armut und Transformation der Volkswirtschaften durch nachhaltige Entwicklung“. Dieser Bericht bildet den Auftakt zu einer Post-2015-Entwicklungsagenda mit nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs). Er beinhaltet eine klare Aussage zur Notwendigkeit der Bekämpfung von allen Formen von Gewalt gegen Frauen und stellt fest, dass Chancengleichheit nur erreicht werden kann, wenn Gewalt gegen und Ausbeutung von Frauen und Mädchen kompromisslos bekämpft wird und sie gleiche und vollständige Rechte in Politik und Wirtschaft sowie im öffentlichen Bereich haben. Um das zu erreichen, werden konkrete Ziele vorgeschlagen. Es bleibt zu hoffen, dass alle UN-Mitgliedstaaten diesen Vorschlägen zustimmen und die notwendigen Schritte einleiten, um sie durchzusetzen.

Gewalt gegen Frauen, physischer und psychischer Art, hat auf allen Kontinenten einen festen Platz. Auch in Europa ist Gewalt kein Randproblem. Jede vierte europäische Frau erlebt im Erwachsenenalter körperliche Gewalt, jede zehnte leidet unter sexueller Gewalt. Täglich sterben sieben Frauen – Opfer von häuslicher Gewalt – durch ihre Partner oder Ehemänner.

Die Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Es geht uns alle an. Egal, an welchem Platz wir uns befinden und welche Verantwortung wir übernommen haben, wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass der Gewalt gegen Frauen und Mädchen für immer ein Ende bereitet wird.

Heidemarie Wieczorek-Zeul

Skandal Ungleichheit: Auswege durch Integration von Gender-Konzepten und -Entwicklung

1. Die Arbeit Marie Schleis

Die Berufung von Marie Schlei zur ersten Bundesministerin für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit war eine Besonderheit. Sie war die zweite Frau, die ein Bundesressort übernahm. Viele trauten ihr aufgrund ihres Geschlechts diese Aufgabe nicht zu, und die inländische Berichterstattung war dementsprechend negativ. Marie Schlei sagte einmal selbst: „Ich hatte den Einfluss der Medien auf die Politik völlig falsch eingeschätzt.“ So sollten es vor allem inländische Kommentatoren sein, die es an dem nötigen Respekt mangeln ließen. International genoss Marie Schlei ein hohes Ansehen. Sie war der Ansicht, dass Entwicklung bei den Frauen ansetzen muss, und gab im Ministerium ein Grundsatzpapier zur „Förderung der Frauen in den Entwicklungsländern“ in Auftrag.

Ihre Überzeugungen hatten sich international bereits einige Jahre zuvor durchgesetzt. Im Jahr 1975 fand die erste UN-Weltfrauenkonferenz in Mexiko statt. Auf der Konferenz wurde der Weltaktionsplan verabschiedet, mit dem Ziel, die Lage der Frauen weltweit zu verbessern, und eine Konvention zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung erarbeitet. In der Folge der Konferenz riefen die Vereinten Nationen die Dekade der Frauen aus, und 1976 wurde der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) gegründet, der jüngst zu UN Women gebündelt wurde.

Was sich international und national durch Marie Schleis Frauenpolitik vollzog, war ein Paradigmenwechsel. Wurden Frauen in der Vergangenheit vor allem als Opfer wahrgenommen, wurde nun ihre gestalterische Rolle diskutiert. Man kam zu der Auffassung, dass auch in nicht westlichen Gesellschaften Männer und

Frauen rechtlich und materiell gleichzustellen seien. Dementsprechend sei ihre aktive Rolle in Entwicklungsprozessen notwendig.

Die in den 1970er-Jahren entwickelte Grundbedürfnisstrategie basierte auf der gewachsenen Erkenntnis, dass eine rein auf Wirtschaftswachstum gerichtete Entwicklung eines Landes zu Disparitäten innerhalb der Bevölkerung führt, die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr auseinanderklafft. Demnach müssten die Grundbedürfnisse der Menschen, wie Nahrung, Kleidung, aber auch Bildung, gedeckt werden, um die Chancen der Einzelnen zu verbessern. Frauen sind wichtiger Ansatzpunkt, da sie in den Familien bei der Deckung der Grundbedürfnisse eine entscheidende Rolle spielen. Auch heute sind vor allem Frauen in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe aktiv. Sie produzieren in Afrika rund 80 % aller Nahrungsmittel. Eine gezielte Frauenförderung war daher logische Konsequenz und überfällig.

Auch der Effizienz-Ansatz ging von der Erkenntnis aus, dass durch die Beteiligung von Frauen die wirtschaftliche Produktivität und der gesamtgesellschaftliche Nutzen gesteigert werden. Die Nord-Süd-Kommission erarbeitete unter dem Vorsitz Willy Brandts ihren Bericht „Das Überleben sichern“, in dem internationale Fehlentwicklungen benannt werden. In dem Bericht heißt es: „Jede Definition von Entwicklung ist unvollkommen, wenn sie es versäumt, den Beitrag der Frauen zur Entwicklung und die Folgen der Entwicklung für das Leben der Frauen miteinzubeziehen. Keine Entwicklungspolitik, kein Entwicklungsplan oder -projekt bleibt ohne Auswirkung auf die Frauen, oder kann ohne die Mitarbeit von Frauen erfolgreich sein.“ In dem Bericht kann man auch die damals vorherrschende Sichtweise nachlesen: „Trotzdem wird von Entwicklung vielfach noch so geredet, als sei sie vorwiegend eine Sache von Männern. Männer entwerfen Pläne und Projekte, die von Männern durchgeführt werden – in der Annahme, dass ja, wenn Männer – als Haushaltsvorstände – von diesen Projekten profitieren, zugleich auch die Frauen und Kinder ihrer Haushalte etwas davon hätten.“

Wie falsch dieses Denken war, dokumentierte auch das BMZ-Grundsatzpapier von Marie Schlei. In ihm wurde erstmals un-

tersucht, ob Frauen durch Entwicklungsprojekte benachteiligt werden, beispielsweise weil sie aus ihrer alten sozialen Welt herausgerissen worden waren, ohne neue Aufgaben in der Gesellschaft zu erhalten. Das Grundsatzpapier diente auch dazu, die bisherige Politik des Ministeriums danach zu hinterfragen, ob sie für Frauen nachteilig wirkt.

Von zentraler Bedeutung war die Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking im Jahr 1995. Dort wurde ein Programm zur Gleichstellung der Frauen verabschiedet. Alle Hindernisse sollten beseitigt und die gleichberechtigte Mitwirkung der Frau an den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungsprozessen erreicht werden. Die damalige Generalsekretärin der Konferenz Gertrude Mongella aus Tansania resümierte das Erreichte folgendermaßen: „Die eigentliche Arbeit – die Umsetzung von Worten in Taten – beginnt gerade erst.“ Damit sollte sie Recht behalten, denn auch heute noch bleibt die reale Partizipation von Frauen weit hinter jeder demokratischen Notwendigkeit zurück.

Marie Schlei erkannte, wie wichtig eine gezielte Förderung von Frauen in der Entwicklungspolitik ist, und war eine glaubwürdige Vertreterin für mehr Frauenrechte. Viel Zeit blieb ihr jedoch nicht. Auf einer Frauenkonferenz sagte sie: „Ich weiß selbst, was es heißt, sich einen Platz als Frau in dieser Gesellschaft zu erkämpfen und ihn zu behalten.“ Wie bitter das Gesagte war, dürfte sie einige Zeit später gemerkt haben, als sie bei der Kabinettsumbildung im Jahr 1978 nicht mehr berücksichtigt wurde. Sie war mit ihrer eigenständigen, auch gegen politische Widerstände im eigenen Lager gerichteten Handlungsweise bei Helmut Schmidt in Ungnade gefallen. Ein paar Jahre später erlag sie einem Krebsleiden. Ihr Erbe trug sich jedoch fort, nicht zuletzt durch die hervorragende Arbeit des Marie-Schlei-Vereins, und ich habe in meiner Arbeit als Entwicklungsministerin rund 20 Jahre später daran angeknüpft.

2. Gender-Konzepte in der Weiterentwicklung – mein Engagement

In meiner Zeit als Ministerin habe ich einerseits Gender Mainstreaming in der Entwicklungszusammenarbeit verankert, aber die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch als eigenständiges Ziel festgelegt. Mit Gender Mainstreaming sollte sichergestellt werden, dass die Belange der Frauen in allen Politik- und Handlungsfeldern berücksichtigt werden. In allen Phasen von Entwicklungspolitiken und -maßnahmen muss Klarheit über geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Wirkungen bestehen, und diese müssen entsprechend berücksichtigt werden. Frauenspezifische Fördermaßnahmen sind aber genauso wichtig, um gezielt bestehende geschlechtsspezifische Barrieren abbauen zu können. Der dargestellte duale Förderansatz wurde international immer wieder in seiner Wirksamkeit bestätigt. Dies unterstreichen die EU-Ratsschlussfolgerungen „Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“ aus dem Jahr 2007 und die Accra Aktionsagenda 2008.

Wir haben während meiner Zeit als Entwicklungsministerin einen entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan 2009–2012 erarbeitet, der das Ziel verfolgte, Einfluss auf Grundsätze und Gestaltung zu nehmen. Er beschreibt konkrete Schritte zur Stärkung der Frauen in den Partnerländern, international wie national. Vier thematische Bereiche stehen dabei im Vordergrund, bei denen besonderer Handlungsbedarf besteht: wirtschaftliches Empowerment, Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle bei der Konfliktbearbeitung, geschlechtsspezifische Herausforderungen und Antworten auf den Klimawandel sowie die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Familienplanung.

60 % der Frauen können trotz Erwerbstätigkeit ihre Armut nicht überwinden. Sie erwirtschaften offiziell nur 10 % des Einkommens weltweit. Daher reicht es nicht, die Privatwirtschaft zu fördern. Der Anteil von Frauen an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung muss erhöht werden.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen ist immer noch erschreckend hoch und wird gerade in kriegesischen Konflikten, z.B.

in Form von Massenvergewaltigungen, systematisch als Kriegswaffe eingesetzt. Gerade durch die UN-Sicherheitsratsresolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889 bieten sich Möglichkeiten zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Einbeziehung von Frauen in alle Phasen der Konfliktbearbeitung.

Frauen sind vom Klimawandel in besonderer Weise betroffen. Als Produzentinnen von Nahrungsmitteln leiden sie stark unter extremen Naturereignissen, klimabedingten Ertragseinbußen, der Verknappung landwirtschaftlicher Nutzfläche und Veränderungen des Wasserhaushalts. Daher müssen Anpassungsstrategien die Belange der Frauen frühzeitig berücksichtigen.

Maßnahmen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit in Form von Familienplanung sollen helfen, die hohe Müttersterblichkeit zu verringern.

Ich habe darüber hinaus mit anderen Entwicklungsministerinnen und dem damaligen Weltbank-Vizepräsident Danny Leipziger den Gender-Aktionsplan der Weltbank aus dem Jahr 2007 „Gender Equality as Smart Economics“ initiiert, der auf dem Grundgedanken aufbaut, dass es sich kein Land leisten kann, das Potenzial der Frauen in der Bevölkerung zu vernachlässigen. Sie wirtschaftlich nicht stärker einzubinden, ist auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten unvernünftig. Wenn Frauen Analphabetinnen bleiben oder nur geringe Schulbildung genießen, wenn ihre Rolle auf den häuslichen Bereich beschränkt bleibt, dann fehlt ihr Potenzial in der jeweiligen Volkswirtschaft. Der Aktionsplan der Weltbank basiert aber auch auf der Erkenntnis, dass Frauen mit Geld verantwortungsvoller umgehen als Männer. Sie setzen es für die Bedürfnisse ihrer Kinder, für Bildung und Gesundheit ein und tragen damit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entwicklung. Kinder, deren Mütter Geld verdienen und darüber auch verfügen können, haben deutlich bessere Aufstiegschancen als Kinder in Familien, wo nur der Mann entscheidet, was mit dem Geld passiert. Aber nicht nur Erwerbstätigkeit von Frauen, auch schon die Grundbildung verbessert die Chancen ihrer Kinder. Kinder von

Müttern, die lesen und schreiben können, haben eine um 50 % höhere Chance, älter als fünf Jahre zu werden, als Kinder, deren Mütter Analphabetinnen sind. Frauen, die eine Grundbildung erhalten haben, laufen seltener Gefahr, ungewollt schwanger zu werden, und bekommen insgesamt weniger Kinder. In Afrika haben 61 % aller Frauen ohne Schulbildung mit 20 bereits ihr erstes Kind. Bei den 20-Jährigen mit einer höheren Bildung haben lediglich 27 % ein Kind. Das höhere Alter der Mütter erhöht wiederum die Chancen der Kinder. Die Mütter sterben seltener bei der Geburt und haben höhere Chancen auf Erwerbstätigkeit.

Als deutsche Entwicklungsministerin und Schirmfrau des Gender-Aktionsplans der Weltbank habe ich zusammen mit der Weltbank für Ende Februar 2007 zu einer Konferenz „Wirtschaftsmacht Frauen“ nach Berlin eingeladen. Ministerinnen und Minister, Wirtschaftsspitzen und Vertreterinnen und Vertreter der Weltbank waren eingeladen, Wege zu diskutieren, wie das wirtschaftliche Potenzial von Frauen gefördert und besser „genutzt“ werden kann. Es war mir ein wichtiges Anliegen, Weltbankprogramme generell stärker auf Frauen zu orientieren.

Um die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen zu verbessern, gilt es, in Partnerländern Rechtsreformen zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung von Frauen zu unterstützen, den Zugang von Frauen zu qualifizierten Bildungsangeboten zu verbessern und Finanzinstrumente weiterzuentwickeln. Für den Bereich Familienplanung muss der Zugang zu Informationen, Gesundheitsdienstleistungen und Verhütungsmitteln und Kondomen in den Partnerländern erleichtert werden. Frauen müssen Familienplanungsangebote erhalten und vor allem bei Schwangerschaft oder Schwangerschaftsabbruch medizinisch begleitet werden. Die eben genannten Problemfelder bestehen heute meist noch fort und müssen weiter angegangen werden.

Mit dem Weltentwicklungsbericht 2012 der Weltbank „Gender Equality and Development“ werden die Konzepte weiterentwickelt. Gerechtigkeit wird nicht nur als ökonomisch geboten betrachtet, sondern auch als ein Menschenrecht anerkannt. Dabei ist es Aufgabe der Staaten, aber auch anderer Akteure wie der

Privatwirtschaft, Frauen in ihren Rechten zu stärken. Die Weltbank nimmt dabei auf bestehende Normen Bezug und auf die Millenniumsentwicklungsziele.

Die internationale Gemeinschaft, gerade auch mit dem Einfluss unseres Entwicklungsministeriums, hat sich im Jahr 2000 mit den Millennium Development Goals (MDGs) verpflichtet, Armut weltweit zu bekämpfen und bis 2015 zu halbieren. Das dritte Ziel fordert explizit die Gleichstellung von Frauen und die Stärkung ihrer Rechte. Bildung (MDG 2) wird als Schlüssel zur Lösung des Problems verstanden, und bis zum Jahr 2015 soll auf allen Ausbildungsstufen jede unterschiedliche Behandlung der Geschlechter beseitigt werden. Gerade die MDG-Ziele zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit und zur Bekämpfung der Müttersterblichkeit sowie zur Bekämpfung von HIV/Aids sind Ziele, die die Situation von Frauen besonders berühren.

Eine wichtige Initiative für mehr Geschlechtergerechtigkeit ist auch die im Jahr 2000 vom UN-Sicherheitsrat verabschiedete Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Sie ruft Konfliktparteien dazu auf, die Rechte von Frauen zu schützen und Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und beim Wiederaufbau einzubeziehen. In der Folge wurden weitere Resolutionen erlassen, die sich vor allem gegen sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten richten.

Leider wird auch heute noch Gewalt gegen Frauen und Vergewaltigung in vielen Konflikten systematisch als Mittel der Kriegsführung eingesetzt. Nach Angaben der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit ist in 51 Ländern Gewalt gegen Frauen im Zusammenhang mit kriegesischen Konflikten dokumentiert; circa 90 % aller Vergewaltigungen sind dabei Massen- und Mehrfachvergewaltigungen. Frauen leiden dabei in vielfacher Weise: 70 % von ihnen infizieren sich mit HIV; sie werden oft emotional wie sozial aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und kämpfen ein Leben lang mit den physischen und psychischen Folgen dieser Gewalterfahrung. Als Folge können ganze Gesellschaften zerfallen. Gewalt gegen Frauen ist somit ein langfristiges Hindernis auf dem Weg zu Stabilität und nachhaltiger Entwicklung.

Frauen sind häufig die treibende Kraft zum Frieden. Sie sind die Akteurinnen, die unter schwierigsten Bedingungen versuchen, ihre Familie zu ernähren und vor Gefahren zu schützen. Ihr großes Interesse an friedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen macht sie zu glaubwürdigen Mitgestalterinnen von Friedensprozessen.

Alle Staaten sind angehalten, die UN-Resolutionen zu implementieren und die Vorgaben entsprechend umzusetzen. Gerade hier mangelt es jedoch häufig an politischem Willen. Daher habe ich als Mitglied im Auswärtigen Ausschuss einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der fordert, die Umsetzung der Vorgaben der Resolution 1325 mittels eines Rechenschaftsmechanismus regelmäßig zu überprüfen. Der Druck auf Staaten muss erhöht werden, und bei der Resolution 1612 zu Kindern in bewaffneten Konflikten hat ein solcher Rechenschaftsmechanismus Erfolge erzielt. Leider scheiterte dies am Widerstand der Regierungskoalition.

3. Situation heute: Die Ungleichheit an der Wurzel packen

Die Auswirkungen des Marktradikalismus, der Menschen nur nach kurzfristigem Profitwert behandelt, und fortbestehende patriarchale Traditionen prägen noch immer das Leben von Frauen. Die Müttersterblichkeit ist immer noch erschreckend hoch. Zwar konnte die Zahl der Mütter, die bei der Geburt ihres Kindes sterben, um 47 % reduziert werden, das Millenniumsziel, diese Zahl um drei Viertel bis 2015 zu reduzieren, wird aber verfehlt werden. Vor allem die medizinischen Bedingungen für gebärende Frauen auf dem Land müssen verbessert werden. Mehr als die Hälfte bringt ihr Kind ohne die Begleitung von medizinischem Fachpersonal zu Welt. Soziale Basisnetzwerke, Zugang zu Betreuung durch Hebammen oder Krankenhaus können die Müttersterblichkeit deutlich reduzieren.

Aber zentral ist auch, Frauen ihre sexuelle Selbstbestimmung zu ermöglichen, Zugang zu Mitteln der Familienplanung zu eröffnen, sodass sie über die Zahl gewünschter Kinder selbst entscheiden können. Ganz sicher ist: Die Gesundheitssysteme in

Entwicklungsländern sähen vollständig anders aus, wenn Männer die Kinder zur Welt brächten.

In Indien finden immer noch gezielte Abtreibungen von Mädchen statt oder sie sterben noch im Kindesalter. Die Vereinten Nationen erklärten Indien 2012 zum gefährlichsten Ort für Mädchen, da sie bis zum fünften Lebensjahr eine um 75 % höhere Sterblichkeitsrate haben als Jungen. Die Praxis der Mitgift, die Familien von zu verheiratenden Frauen mitunter in den Ruin treibt, muss verändert werden. Und mit allen Mitteln muss den Abtreibungen, die mit dem Geschlecht des Embryos begründet werden, entgegengetreten werden.

Von der grausamen Praxis der Genitalverstümmelung sind laut WHO 140 Millionen Frauen und Mädchen weltweit betroffen. Wenn die Frauen den grausamen Eingriff überleben, bei dem mitunter Klitoris, kleine und große Schamlippen mit primitiven Werkzeugen weggeschnitten werden, drohen ihnen lebenslang Schmerzen und Komplikationen beispielsweise bei der Geburt eines Kindes. Daher ist es gut, dass in vielen Staaten die Genitalverstümmelung bereits verboten ist. Das ist auch auf das Engagement von Vereinen wie (I)NTACT und Projekten wie der „Förderung von Initiativen zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung“ zurückzuführen, die ich als Entwicklungsministerin unterstützt habe. Besonders eindrucksvoll ist mir meine Reise nach Benin in Erinnerung geblieben, wo die Beteiligten sich zur Aufgabe der Tradition der Genitalverstümmelung entschlossen hatten. Beispiele wie Benin zeigen, dass selbst eine jahrtausendealte Praxis innerhalb einer Generation überwunden werden kann.

Nach wie vor gibt es Länder, in denen – trotz aller entgegenstehenden Menschenrechte – Frauen kein Zugang zu Land ermöglicht wird, das sie aber bearbeiten „dürfen“.

Gleiches gilt für das Recht, zu erben. In vielen Fällen „dürfen“ Frauen zwar Land und Geschäfte mit erarbeiten, aber im Falle von Trennung oder von Tod des Mannes das Erarbeitete nicht übernehmen.

Und in einem so bedeutenden Land wie Saudi-Arabien dürfen Frauen immer noch nicht wählen, geschweige denn sich als Kandidatin um ein politisches Amt bewerben.

Oder: die massive Ausbeutung von zumeist jungen Frauen im Zeichen globalisierter Produktionsketten. Beispiel: Bangladesch und andere Länder, in denen unsere Bekleidung unter teilweise elenden Bedingungen gefertigt wird. Etwa 3,5 Millionen Textilarbeiterinnen arbeiten in diesen Fabriken in Bangladesch. Die tödlichen Katastrophen, die uns diese verheerende Situation vor Augen geführt haben, dürfen uns nicht ruhen lassen: Wir brauchen eine Transparenz-Initiative für diesen Sektor, die existenzsichernde Löhne, Verantwortung der Unternehmen für die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte in allen Zulieferbetrieben sicherstellt und auch den Gewerkschaften Zugang zu den Fabriken und unabhängige Arbeit ermöglicht.

4. Wie sind die Perspektiven? Was müssen wir tun? – Nachhaltigkeitsentwicklungsziele müssen die Ungleichheit beseitigen helfen

- Die Vertretung von Frauen in politischen Entscheidungsstrukturen ist gewachsen, aber noch immer völlig unzureichend. Der durchschnittliche Frauenanteil in Parlamenten weltweit liegt bei circa 20 %. Es gilt, immer wieder deutlich zu machen:
- Frauenrechte können nicht wie eine Subvention von Regierungen verteilt oder gestrichen werden – die Unterdrückung von Frauen bedeutet Unterdrückung aller Menschen.
- Wir brauchen die Überwindung des Marktradikalismus im Denken und auch in der praktischen Politik. Dazu gehören die Regulierung der Finanzmärkte, neue moderne Systeme der Bankenaufsicht, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und die Bekämpfung von Steuerflucht.
- Es geht um globale Strukturpolitik, die die sozialen, ökonomischen, politischen und ökologischen Verhältnisse in den Partnerländern verbessern und zu einem Interessenausgleich zwischen allen Weltregionen beitragen soll.

- Frauen müssen bei allen Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen vertreten sein, damit ihre Interessen und Rechte berücksichtigt werden. Gemeinsame globale Frauennetzwerke sind dabei für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung unerlässlich.

Mehr als zehn Jahre nach Verabschiedung der MDGs müssen bei einer Reihe von Zielen die Anstrengungen international gesteigert werden. Besonderes Augenmerk müssen wir auf die Weiterentwicklung der UN-Entwicklungsagenda nach 2015 richten.

Die Women's Major Group der Vereinten Nationen, die von zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen getragen wird, hat Empfehlungen für Sustainable Development Goals erarbeitet, die ich ausdrücklich teile und für die wir uns engagieren müssen:

- Die Ziele müssen in eine umfassende Agenda eingebettet werden, die in Menschenrechtsbestimmungen wurzelt.
- Ein Ziel muss dabei in die Entwicklungsagenda aufgenommen werden, das sich auf Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechte konzentriert.
- Soziale und ökologische Gerechtigkeit einschließlich der Rechte von Frauen und Mädchen und Empowerment müssen der Kern nachhaltiger Entwicklung sein.
- Jegliche Form von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen muss beendet werden.
- Staaten sind angehalten, die Frauenrechtskonvention (CEDAW) vollständig zu implementieren.
- Sexuelle und reproduktive Rechte der Geschlechter wie auch ihr Recht auf Gesundheitserziehung und -leistungen müssen sichergestellt werden.
- Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen Staaten ermöglichen, ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen und die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung voranzubringen, auch durch die Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage.
- Hürden für Frauen und Mädchen hinsichtlich gesellschaftlichem Wohlergehen und ihrer Wirtschaftstätigkeit müssen

erkannt und verändert werden, unmenschliche und unfaire Arbeitsbedingungen bekämpft werden.

- Es muss weltweit sozialer Schutz in Form eines Basiseinkommens geben, das unter anderem durch die Finanztransaktionssteuer finanziert wird.
- Eine soziale Grundsicherung (social protection floor) muss erreicht werden. Sie soll bewirken, dass alle Menschen Basisdienstleistungen wie Essen, Energie, Unterkunft und Arbeit erhalten.
- Die Verantwortung von Unternehmen muss gesetzlich verankert werden, und die Prinzipien zu den extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte müssen angewandt werden.
- Ansätze, um dem Klimawandel zu begegnen, müssen rechtsbasiert, sozial gerecht, geschlechtergerecht und am Ökosystem orientiert sein.
- Fraueninitiativen und soziale Bewegungen müssen bei der Entwicklung, Überprüfung und Evaluierung der Entwicklungsziele besonders einbezogen werden.

Anhang

Autorinnenverzeichnis

Ursula Engelen-Kefer, Dr., Diplom-Volkswirtin, Dozentin, ehemalige stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende.

Barbara Lochbihler, Politikwissenschaftlerin, Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses im europäischen Parlament, ehemalige Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International.

Christa Randzio-Plath, Prof. Dr. h. c., Juristin und Autorin, Vorsitzende Marie-Schlei-Verein, stellvertretende Vorsitzende VENRO, ehemalige Europaabgeordnete.

Karin Roth, graduierte Sozialarbeiterin, ehemalige Vorsitzende DGB Nord, Senatorin für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Hamburg, Parlamentarische Staatssekretärin, ehemaliges Mitglied im Entwicklungsausschuss des Deutschen Bundestages (2002–2013).

Manuela Schwesig, Diplom-Finanzwirtin, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ehemalige Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern.

Brigitte Triems, Vorstandsmitglied Deutscher Frauenrat, ehemalige Vorsitzende Deutscher Frauenrat und ehemalige Präsidentin der Europäischen Frauenlobby.

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Pädagogin, langjähriges MdB, Ministerin für Entwicklung und Wirtschaftliche Zusammenarbeit (1998–2009)

Links

World Bank 2012 World Development Report on Gender Equality and Development: <http://econ.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/EXTDEC/EXTRESEARCH/EXTWDRS/EXTWDR2012/0,,menuPK:7778074~pagePK:7778278~piPK:7778320~theSitePK:7778063~contentMDK:22851055,00.html>

Global Wage Report: <http://www.ilo.org/global/research/global-reports/global-wage-report/>

The World's Women 2010: Trends and Statistics: <http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/Worldswomen/WW2010pub.htm>

Contact: genderstat@un.org

Global Employment Trends for Women 2012: http://www.ilo.org/global/research/global-reports/global-employment-trends/WCMS_195447/lang--en/index.htm

Global Trends in Women's Access to Decent Work: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/global/06399.pdf>

Women's health Fact sheet N°334. Updated September 2013: <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs334/en/>

Global Gender Gap Report 2013: <http://www.weforum.org/issues/global-gender-gap>

Synthesis Report on the Global Thematic Consultation on Addressing Inequalities: <http://www.worldwewant2015.org/node/299198>

THE STATE OF FOOD AND AGRICULTURE 2010–2011 WOMEN IN AGRICULTURE: Closing the gender gap for development: <http://www.fao.org/docrep/013/i2050e/i2050e00.htm>

Weltbevölkerungsbericht 2013: <http://www.weltbevoelkerung.de/publikationen-downloads/publikationen.html>

UNESCO eAtlas of Gender Equality in Education: <http://unesdoc.unesco.org/images/0021/002155/215522E.pdf>

Declaration on the Elimination of Violence against Women: <http://www.un.org/documents/ga/res/48/a48r104.htm>

Weltgesundheitsorganisation: Fact Sheet N°241: <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs241/en>

UNICEF: Childinfo. Monitoring the situation of Children and Women: http://www.childinfo.org/marriage_challenge.html

Pekinger Aktionsplattform: http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2.html#top

Literaturhinweise

Christa Randzio-Plath:

Frauen und Globalisierung – Zur Geschlechtergerechtigkeit in der Dritten Welt, Dietz-Verlag, Bonn 2004

Für eine gerechte Welt – Frauen und Entwicklung, Vorwärts-Verlag, Berlin 2009



MARIE-SCHLEI-VEREIN e.V.

Hilfe für Frauen in Afrika, Asien und
Lateinamerika

Assistance for Women in Africa, Asia
and Latin America

WAS WIR TUN

Der Marie-Schlei-Verein fördert Selbsthilfeprojekte von Frauen für Frauen in Afrika, Asien und Lateinamerika, baut partnerschaftliche Beziehungen auf zu Frauengruppen in den jeweiligen Ländern, informiert in Deutschland über die Rolle der Frau in den Ländern und trägt zur Völkerverständigung bei. Die Projekte sind so unterschiedlich wie ihre Standorte. Allen ist gemeinsam, dass sie von einheimischen Frauenorganisationen entwickelt und durchgeführt werden. Unsere Partnerinnen entscheiden selbst über „ihr“ Projekt. Sie verwalten die benötigten Mittel selbst. So kommt eine partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit zustande. Über den Zugang zu Bildung und Ausbildung erkennen die Frauen ihren Wert. Sie entdecken, dass ihre Person und ihre Arbeit für die Entwicklung ihrer Familie, ihres Dorfes, ja ihres Landes wichtig sind. Sie entwickeln ein anderes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Die meisten der Frauen sind bereit, dafür hart zu arbeiten. Sie wollen ihr Leben gestalten. Sie wollen ihre Talente und Fähigkeiten nutzen. Ohne ihre Leistungen werden Hunger, Armut, Unwissenheit und Gewalt nicht überwunden. Rund 500 Selbsthilfeprojekte von Frauen für Frauen hat der Marie-Schlei-Verein bisher unterstützt. Diese Ausbildungsprojekte tragen zur Bekämpfung von Armut und Unterentwicklung bei und zu einer gleichberechtigten Gesellschaft. Denn: Es geht nur mit den Frauen.

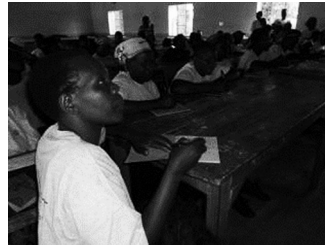
WER WIR SIND

Der Marie-Schlei-Verein e.V. wurde 1984 in Erinnerung an die frühere Entwicklungshilfeministerin Marie Schlei gegründet. Die satzungsmäßigen Ziele des gemeinnützigen Vereins sind „die Förderung der Zusammenarbeit mit armen Frauen, Gruppen von Frauen und Frauenorganisationen in Stadt und Land, die Förderung der Bildung und Ausbildung von Frauen, die Aufklärung über die Hintergründe von Not und Ungerechtigkeit, die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, die Völkerverständigung, die Verbreitung von Informationen, die das Verständnis für die Situation der Frauen herstellen und vertiefen, um so die Mitverantwortung und Hilfsbereitschaft für die Frauen und damit für die Menschen in den Entwicklungsländern zu verstärken.“ Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg Nr. 17487 eingetragen und durch Steuerbescheid, Steuernr. 17/450/00424 zuletzt durch Bescheid vom 29.8.2012, Finanzamt Hamburg-Nord, als gemeinnützig anerkannt.

MARIE SCHLEI

Marie Schlei war von 1976 bis 1978 die erste weibliche Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Devise: „Entwicklungspolitik muss den Versuch unternehmen, den am stärksten Unterprivilegierten direkt zu helfen.“ Besonders wollte sie den Frauen helfen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Sie gab das erste „Frauenpapier“ zur Situation der Frauen in den Entwicklungsländern und zur Beteiligung von Frauen am Entwicklungsprozess heraus. Im Internationalen Jahrzehnt der Frau 1975 bis 1985 wurden ihre Anregungen auf internationaler Ebene anerkannt.

30 Jahre Frauenpower für eine gerechte Welt – Jubiläumsprojekt Landfrauen in Kenia



Seit 1984 engagiert sich der Marie-Schlei-Verein, in Erinnerung an die erste Entwicklungsministerin Marie Schlei gegründet, mit Frauengruppen und -organisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika gegen Ungerechtigkeit und Ungleichheit, gegen Hunger und Armut – für ein besseres Leben für alle Frauen. Geschlechtergerechtigkeit und Gender Empowerment stehen dabei im Vordergrund. Schließlich sind 70 % der in absoluter Armut lebenden Menschen Frauen, 2/3 aller Analphabeten Frauen, und die Mehrheit derjenigen, die hungern, Frauen.

Das Jubiläumsprojekt will dazu beitragen, dass 200 arme Landfrauen in Homa Bay und Nyamira, Kenia, durch landwirtschaftliche Qualifizierung und gemeinschaftliche Organisation in Zukunft ihre Existenz sichern, ihre Armut überwinden und zu einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft beitragen können. Die 200 Frauen in dem gemeinsamen Projekt des Marie-Schlei-Vereins mit der kenianischen gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation CEPACET produzieren 90 % der Nahrungsmittel, gewährleisten die Wasserversorgung, machen 80 % der Vorratshaltung und sorgen für den Transport der Waren. Hacken und Jäten, Ernten und Produktvermarktung sind Frauensache. Sie arbeiten täglich 14 Stunden. Gewalt gegen

Frauen ist alltäglich. 68 % aller Mädchen sollen sexuelle Gewalt erlebt haben. Die Müttersterblichkeit steigt. Die Gesetze versprechen Gleichberechtigung, aber die kenianische Landbevölkerung ist männerbestimmt, sowohl in Politik und Gesellschaft wie auch in der Wirtschaft. Nur 1 % der Frauen hat Eigentum an dem Land, das sie bestellen. Sie kriegen noch nicht einmal 10 % der Mikrokredite, die es für Kleinbauern gibt, und nur 7 % von ihnen haben Zugang zu landwirtschaftlichen Dienstleistungen der Behörden. 36 % der Familien in den westkenianischen Regionen haben einen weiblichen Haushaltsvorstand und leben von 1 US-Dollar pro Tag, leben also in absoluter Armut.

Die landwirtschaftliche Produktion muss verbessert und diversifiziert werden. Gemüseanbau, Obstanbau und Kleintierhaltung sollen den Getreideanbau ergänzen. Neue Einkommensmöglichkeiten wollen die Frauen erschließen, weil sie die Vermarktung ihrer Produkte effizienter machen wollen, Buchführung und Preiskalkulation erlernen, die landwirtschaftlichen Produkte verarbeiten und verpacken lernen wollen. Handwerkliche Tätigkeiten sollen hinzukommen. Die Frauen werden in Kursen durch kenianische Expert/-innen qualifiziert und von ihnen auch vor Ort betreut. Die Gruppenarbeit erleichtert die Weitergabe von neu gewonnenen Kenntnissen und die Kontrolle einer fachgerechten Umsetzung. Bescheidene Mikrokredite sollen das Startkapital für die Kleinbäuerinnen und künftigen Kleinstunternehmerinnen bilden und von den Gruppen selbst verwaltet werden. Dann setzen die Frauen auf unsere Solidarität. Ihre Spende hilft helfen!

Beitrittserklärung

An den
Marie-Schlei-Verein e.V.
Grootsruhe 4
20537 Hamburg
 marie-schlei-verein@t-online.de

Ich werde Mitglied O Ich zahle einen Jahresbeitrag von € _____ (mind. € 35,-)

Ich zahle: monatlich O halbjährlich O jährlich O einen Beitrag von
 € _____

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

O Ich möchte den Jahresbericht, Spendenaufrufe und andere Informationen gerne per E-Mail _____ zugeschickt bekommen.

Die Zuwendungsbescheinigung geht per Post zu.

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE36MSV00000288769

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige den Marie-Schlei-Verein e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Marie-Schlei-Verein e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name): _____

IBAN / Kontonummer: _____

BIC / BLZ: _____

Ort / Datum _____

Unterschrift _____